Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 126.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Sonnabend, 15. März
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873

Herr v. Mühler gegen Fürst Bismarck.

In der „Kreuzztg." erläßt Herr v. Mühler gegen Fürst Bismarck folgende stolz abfertigende Entgegnung, die wir heut leider ohne Kommentar aufnehmen müssen:

Potsdam, 13. März. Der frühere Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Bismarck, hat in seiner am 10. d. M. im Herrenhause gehaltenen Rede sich über die Wirksamkeit der vormaligen katholischen Abtheilung des Kultusministeriums in einer Weise geäußert, welche geeignet ist, die von mir und meinen Amtsvorgängern geführte Verwaltung, so wie den Charakter der Männer, welche dieser Abtheilung angehört haben, zu verdächtigen, die Hörer irre zu führen und die Leidenschaften aufzuregen. Da die Anschuldigung eine öffentliche gewesen, so kann ich nicht umhin, derselben auch öffentlich zu begegnen.

Die bezüglichen Stellen der Rede lauten nach den Berichten in öffentlichen Blättern:

„Es war dieser modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnisse gelebt haben, nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte rückhaltlos in die Hände einer Körperschaft legte, die zwar eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlichen Rechte gegenüber dem Papste, die aber schließlich eine Behörde wurde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs; ich meine die katholische Abtheilung im Kultusministerium", und „Ich sah die Thätigkeit der katholischen Abtheilung auf dem Gebiete der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Schulen."

Hierauf erwidere ich Folgendes: 1) Die Abtheilung für die katholischen Kirchensachen im Kultusministerium, welche übrigens nicht erst in Folge der Verfassungsurkunde, sondern schon bald nach dem Regierungsantritt Sr. M. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. ins Leben trat, ist niemals eine „Körperschaft" oder eine „Behörde" mit selbstständigen amtlichen Befugnissen gewesen, sondern lediglich eine Ministerial-Abtheilung wie alle übrigen Abtheilungen, z. B. für den Unterricht, das Medicinalwesen u. s. w. und als solche in allen Sachen der Entscheidung und Verantwortung des Ministers unbedingt unterworfen.

2) Von einer Ueberlieferung der Rechte des Staats in Betreff der katholischen Kirche an diese Abtheilung, oder gar von einer „rückhaltlosen" Ueberlieferung, kann daher in keiner Weise die Rede sein. Die Abtheilung hat immer nur eine berathende und nach den Anordnungen des Ministers arbeitende Funktion gehabt. Sie war außerdem der regelmäßigen Kontrole des Unterstaatssekretärs unterstellt. In Prinzipienfragen sind außer der Abtheilung für die katholischen Kirchensachen noch andere Gutachten gefordert worden, und befinden sich, namentlich von der Hand des evangelischen Kirchenrechtslehrers Richter, zahlreiche solcher Gutachten über katholische Kirchenfragen, welche den Entschließungen der Minister zur Grundlage gedient haben, in den Akten des Ministeriums. Ebenso ist in wichtigen Verwaltungsfragen, z. B. bei der Anerkennung neu gewählter Bischöfe, jedesmal die Zustimmung des Staatsministeriums eingeholt worden.

3) Es ist nicht richtig, daß die Mitglieder der katholischen Abtheilung ihrer Pflicht als preußische Beamte so wenig eingedenk gewesen wären, daß sie schließlich eine Behörde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs geworden seien. In den Akten ist nachzuweisen, daß man in der Abtheilung unberechtigten Ansprüchen der Bischöfe und der päpstlichen Kurie entgegengetreten ist. — In Beziehung auf die Bischofswahlen hat man daselbst das unbedingte Veto des Königs gegenüber den römischen Anforderungen stets mit Entschiedenheit festgehalten. Gegen die Zulassung eines päpstlichen Nuntius in Berlin wurde gegenüber der Geneigtheit des damaligen Minister-Präsidenten v. Bismark von der Abtheilung aus gewarnt. — Zu den von Seiner Majestät Allerhöchst unmittelbar bestätigten Vergleichen mit den Bischöfen von Breslau, Trier, Münster, Fulda über streitige Patronatsrechte sind, außer einem Kommissarius aus der Abtheilung der katholischen Angelegenheiten, auch die Ober-Präsidenten zugezogen worden, und die Rechte des Staates dabei auf das Gewissenhafteste im vollsten Umfange und mit möglichst günstigem Erfolge gewahrt.

4) Eine Thätigkeit im Schulwesen und besonders in der Sprachenfrage hat die katholische Abtheilung niemals geübt. Diese Sachen sind ausschließlich in der allgemeinen Unterrichts-Abtheilung und unter der Direktion des Unterstaatssekretärs Lehnert bearbeitet worden. Wie wenig die Wichtigkeit der Sprachenfrage von der Unterrichtsverwaltung verkannt worden ist und wie man daselbst mit Bewußtsein und Konsequenz das Ziel verfolgt hat, daß jedes die Schule verlassende Kind im Stande sein solle, sich in den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens der deutschen Sprache mündlich und schriftlich mit Sicherheit zu bedienen, bekunden die Erlasse aus der Zeit meiner Verwaltung, welche auch dem früheren Minister-Präsidenten mitgetheilt worden und bekannt sind. Daß dieselben den Kern der Sache richtig treffen, beweisen die zahlreichen Beschwerden der Polenpartei im Landtage dagegen; und daß man den Willen und den Muth gehabt hat, die Sache ernstlich durchzuführen, ergeben die Aktenstücke im Jahrgang 1864 des „Zentralblattes für die Unterrichtsverwaltung", Seite 184, und Jahrgang 1870, Seite 340, wonach schon lange vor dem Erlasse des Schulaufsichtsgesetzes, im Jahre 1864, der Minister das Recht des Staates, einen Geistlichen von der Schulaufsicht zu entfernen, geltend gemacht und dasselbe auch da zur Anwendung gebracht hat, wo ein Geistlicher den Anordnungen in der Sprachenfrage Widerstand entgegensetzte. Dagegen fehlte es bis zum Jahre 1872 allerdings an den finanziellen Mitteln, um eine generelle Kontrole und einen ausreichenden Ersatz der ausfallenden Aufsichtskräfte in weiterem Umfange zu ermöglichen. Erst in den letzten Monaten meiner Verwaltung gelang es, den Finanzminister zur Auswerfung einer Summe von 20,000 Thlr. zu diesem Zweck auf dem Staatshaushaltungs-Etat zu vermögen, und wurde nunmehr der Plan zu einer außerordentlichen Visitation der polnischen Schulen entworfen, der demnächst von meinem Amtsnachfolger zur Ausführung gebracht wurde. Dem andringenden Wunsche des Ministerpräsidenten auf Einbringung des von ihm dirigirten Spezial-Gesetzes über die Schulaufsicht konnte hiernach meinerseits um so mehr nachgegeben werden, als gleichzeitig die Einbringung meines die Rechte der Kirche, nach Inhalt der Verfassungs-Urkunde, und dem Willen Sr. M. des Königs entsprechend, wahrenden allgemeinen Unterrichtsgesetzes beabsichtigt und zugesichert war.

v. Mühler Staat-Minister a. D.

Von unterrichteter Seite erfährt die „Spen. Z.", daß die Disziplinaruntersuchung gegen den Geh. Oberregierungsrath Wagener keineswegs von diesem selbst, sondern von dem Ministerpräsidenten beantragt worden ist; auch hat keine Beurlaubung, sondern, wie immer in gleichem Falle, eine vorläufige Amtsenthebung stattgefunden. Mit der Untersuchung ist der Kammergerichtsrath Steinhausen betraut worden. Die Denkschrift des Handelsministeriums, welche der „Spen." und der „Kreuz-Ztg." in derselben Sache zuging, ist vermuthlich dasselbe Aktenstück, welches auch der Untersuchungskommission vorgelegt ist. Da man gegen die ursprüngliche Absicht dasselbe publizirt hat, so wird nun wohl auch die Kritik, die es in der Untersuchungskommission erfährt, früher, als es sonst geschehen sein würde, in die Oeffentlichkeit dringen.

Wir entnehmen aus der umfangreichen Vertheidigungsschrift des Handelsministers einen Abschnitt, der speziell für unsere Provinz von Interesse ist. Er betrifft die Eisenbahn **Belgard-Neustettin-Posen.** Die Denkschrift äußert sich darüber wie folgt:

Der Abgeordnete Lasker hatte in einer früheren Rede die Behauptung aufgestellt, daß dem Geh. Regierungsrath Wagener die Konzession für eine Eisenbahn von Belgard über Neustettin nach Posen ertheilt sei, und in diesem Umstande eine besondere Begünstigung des 2c. Wagener erkennen wollen. Der thatsächlichen Berichtigung, daß dem 2c. Wagener nur die Erlaubniß zu den Vorarbeiten für die bezeichnete Bahn ertheilt sei, begegnete der Abgeordnete Lasker mit der weiteren Behauptung, daß mit der ertheilten Genehmigung zu den Vorarbeiten für die Bahn Belgard-Neustettin-Posen die Ertheilung der Konzession an Herrn Wagener gesichert gewesen sei, „wenn nichts Schlimmes eintrete." Er stellt dann ferner die Frage: Bestand auch nicht die Absicht, ihm die Konzession zu geben?

Die Darlegung des Sachverhalts mag ergeben, ob hier von einer Begünstigung des 2c. Wagener durch Zusicherung einer zweiten Konzession die Rede sein kann. — Allerdings war beabsichtigt, die Ertheilung der Konzession zu befürworten, falls es Herrn Wagener gelingen würde, eine solide Aktiengesellschaft für den Bau zu bilden.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Bahn, namentlich zur Hebung und Erhaltung des Handels von Kolberg, sprechen sich die verschiedensten, in allen Akten befindlichen Gutachten aus. (Oberpräsident von Münchhausen, Oberpräsident von Senfft-Pilsach, Oberpräsident a. D. von Kleist-Retzow, Stadt Kolberg, Stadt Belgard u. s. w.)

Anfänglich wurden die Projekte Belgard-Neustettin-Schneidemühl-Posen getrennt behandelt, weil gehofft wurde, daß die erstere wichtigere Strecke von der pommerschen Zentralbahn zur Ausführung gebracht werde. Nachdem diese Aussicht geschwunden war, wurde mit dem Herrn Wagener über den Bau der ganzen Linie, überhandelt. Die Vorarbeiten für Belgard-Neustettin hat das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn im Auftrage des Handelsministeriums anfertigen lassen. Die Erlaubniß zur Anfertigung der Vorarbeiten für Neustettin-Posen wurde durch Verfügung vom 14. November 1870 — II. 20,869 — ertheilt, jedoch ein Anspruch auf demnächstige Konzessionsertheilung ausdrücklich als ausgeschlossen erklärt und die Beschlußnahme hierüber nach Prüfung der Vorarbeiten und des Nachweises über die Kapitalbeschaffung ausdrücklich vorbehalten.

Daß die Prüfung der erforderlichen Unterlagen mit aller Sorgfalt erfolgt ist und eine Begünstigung des Herrn Wagener durchaus ausgeschlossen war, beweist zunächst der im bezüglichen Theile nachfolgende Erlaß vom 5. Juli 1872 — II 12,148 —:—

„In Bezug auf die Höhe des Anlagekapitals kann ich Ew. Hochwohlgeboren Ausführungen in dem Berichte vom 4. Mai c., wonach bei Feststellung derselben Coursverluste und Provisionen in Rechnung gebracht werden müssen, nicht beipflichten. Mit 400,000 Thaler pro Meile läßt sich in den betreffenden Landestheilen die Herstellung und Ausrüstung der Bahn auch bei den gegenwärtigen Löhnen und Preisen solid und vollständig bewirken. Zur Beschaffung der danach sich ergebenden Bausumme ist die Emission eines Aktienkapitals von gleichem Betrage genügend, wenn die gesetzliche Bestimmung des Handelsgesetzbuchs (cfr. Artikel 210 a Nr. 1 und Artikel 222 Nr. 1), daß das gesammte Grundkapital voll gezeichnet und eingezahlt werden muß, erfüllt wird.

Der Antrag auf Bewilligung eines höheren Anlage resp. Aktienkapitals würde die Möglichkeit bieten, alle resp. einzelne Aktienzeichner von der Volleinzahlung zu entbinden oder — was zu demselben Resultate führt — ihnen unter irgend welcher Form eine theilweise Rückerstattung ihrer Volleinzahlungen behufs Deckung von Kursverlusten bei weiterer Begebung der Aktien durch deren erste Besitzer zu gewähren. Ein solches Verfahren kann ich nicht unterstützen, da dasselbe nicht blos jenen bereits angeführten Artikeln des Handelsgesetzbuchs, sondern insbesondere auch der Vorschrift des Artikels 248 desselben zuwiderlaufen würde, wonach eine theilweise Zurückzahlung des Grundkapitals an die Aktienzeichner resp. Besitzer nur auf Beschluß der General-Versammlung und nur unter erschwerenden, das Interesse der Gesellschaftsgläubiger sicher stellenden Formen erfolgen kann.

Ich will hiernach weitern bestimmten Anträgen bei Wiedervorlage der ergänzten Vorarbeiten und des reduzirten Kostenanschlages entgegensehen.

Der Minister für Handel 2c.

An den Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath
Herrn Wagener Hochwohlgeboren hier."

Als sodann Herr Wagener in der Eingabe vom 10. Juli 1872 erklärte, daß er und die von ihm zu gründende Gesellschaft ebenso wie alle andern neuen Gesellschaften die Aktien nicht pari begeben könne,

„Euer Exzellenz beeile ich mich, auf das verehrliche Reskript vom 5. d. M. ganz gehorsamst zu melden, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften unzweifelhaft vorschreiben, daß die für Eisenbahnbauten gezeichneten Aktien voll eingezahlt werden sollen, daß es aber nicht minder unzweifelhaft ist, daß dies niemals geschieht, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen und dem jetzigen Stande des Geldmarktes einfach als unmöglich erscheint. So viel mir bekannt geworden, hat deshalb auch beispielsweise die Nordbahn ihre Prioritäten ohne irgend einen Einspruch zu 82 pCt. öffentlich aufgelegt und die Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft ähnliche Arrangements unter Vorwissen und Zustimmung der Regierung wiederholt abgeschlossen. Unter diesen Umständen ist es uns als das Loyalste erschienen, die Thatsache, daß unsere Aktien in der Hauptsache nicht pari begeben werden können, ganz offen und ausdrücklich zu konstatiren, wobei wir überdies unsererseits von der Auffassung ausgegangen sind, daß nach dem neuen Gesetze über die Aktien-Gesellschaften die Verfügung über die Aktien dem eigenen selbstständigen Ermessen der betreffenden Gesellschaften anheimgegeben ist 2c.",

wurde er mit Entschiedenheit auf die Bestimmungen der Gesetze, zu deren offener Umgehung die Staatsregierung niemals die Zustimmung geben werde, durch Erlaß vom 19. Juli 72 II. 13,700 hingewiesen:

Berlin, den 6. März 1873.

„Ew. Hochwohlgeboren Behauptung in der Eingabe vom 10. d. M., daß die Nordbahn-Verwaltung ihre Prioritäten ohne irgend einen Einspruch zu 82 Prozent öffentlich aufgelegt habe, kann ich nur die Erklärung entgegenstellen, daß mir über ein solches Verfahren nichts bekannt geworden ist und der Nachweis der behaupteten Thatsache erwünscht sein würde. Die Angabe aber, daß die Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft ähnliche Arrangements unter Vorwissen und Zustimmung der Regierung wiederholt abgeschlossen, muß ich als unrichtig zurückweisen. Die Volleinzahlung der Aktien ist, wie ich durch die Verfügung vom 5. d. M. nachgewiesen habe, durch das Gesetz verlangt. Zu einer durch das Gesetz verbotenen Handlung hat die Staatsregierung aber weder jemals die Zustimmung gegeben, noch wird sie dieselbe in der Folge ertheilen.

Nach dem Bundesgesetze vom 11. Juni 1870 ist freilich den Aktien-Gesellschaften im Allgemeinen die Bestimmung der Höhe ihres Aktien-Kapitals freigestellt. Ebenso unzweifelhaft liegt es aber in der Befugniß der Staatsregierung, solchen Aktienunternehmungen, deren Gegenstand nach wie vor der staatlichen Genehmigung bedarf, die Konzession zu verweigern, wenn die betreffende Aktien-Gesellschaft durch die Festsetzung eines das erforderliche baare Grundkapital überschreitenden Aktienkapitals nach Auffassung der Staatsregierung die Vermuthung der unsoliden Gründung erweckt und demnach für eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Verwaltung ihres Unternehmens die erforderliche Garantie nicht gewährt. Jedenfalls wird nach den zur Zeit festgehaltenen Grundsätzen die allerhöchste Konzession für neue Eisenbahngesellschaften nur unter der Voraussetzung befürwortet und beantragt, daß die Höhe des Anlage-Kapitals das Bedürfniß nach meinem Urtheil nicht übersteigt. Für die bis jetzt generell genehmigten Strecken erscheint das Anlage-Kapital von 400,000 Thlr. pro Meile reichlich bemessen. Welche Summe die Einführung der Bahn in Posen außerdem beanspruchen wird, läßt sich erst nach Einsicht der nach Maßgabe des Erlasses vom 5. d. M. vervollständigten Vorarbeiten bestimmen.

Die allerhöchste Kabinets-Ordre, durch welche die allgemeine Zulässigkeit der von Ihnen projektirten Eisenbahn ausgesprochen wird, kann das Staatsministerium nicht eher beantragen, bis die technische Ausführbarkeit der Bahn im Allgemeinen genügend dargethan ist. Dies ist bezüglich der Einführung in die Festung Posen, beziehungsweise der Einmündung in die Stargard-Posener oder Posen-Bromberg-Thorner Eisenbahn noch nicht der Fall.

Ich muß daher zunächst verlangen, daß die Vorarbeiten den Anforderungen des wiederholt gedachten Erlasses vom 5. d. M. entsprechend ergänzt und der Kostenanschlag abgeändert werde.

Der Minister für Handel 2c."

Hierauf erklärte Herr Wagener, daß das von ihm vertretene Komite sich zunächst im Wege der Beschwerde an Se. Majestät den Kaiser wenden wolle.

Ob diese Immediatbeschwerde erfolgt ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Mit Eingabe vom 30. November 1872 wurden die Vorarbeiten mit Statutenentwurf wieder vorgelegt. Da die Prüfung ergab daß den zu stellenden Anforderungen noch nicht genügt war, so wurde die Erledigung durch die Verfügung vom 28. Dezember 1872 verlangt. Dahin gehörte vor Allem die Untersuchung eines unmittelbaren Ausschlusses für den Personenverkehr an den Bahnhof der Ostbahn bei Schneidemühl, ferner der Nachweis der Möglichkeit einer Einführung der Bahn in den Zentral-Bahnhof Posen für den Uebergang von Personen und Gütern daselbst, endlich die Reduktion des Anlage-Kapitals. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen gesteigerten Preise und die kostspielige Einführung der Bahn in die Festung Posen sollten 500,000 Thlr. pro Meile als Anlagekapital zugelassen werden, Kurtagen und Provisionen jedoch nicht in Ansatz gebracht werden dürfen.

Eine Antwort auf die betreffende Verfügung ist noch nicht eingegangen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. März. Der Beschluß des Herrenhauses über die Diäten-Vorlage wird gewiß allseitig mit Befriedigung und Beifall begrüßt werden und straft die vielfachen Insinuationen Lüge, welche noch in diesen Tagen über die Stimmung des Herrenhauses in Betreff der Diätenfrage verbreitet worden sind. Es ist spaßhaft zu lesen, was von hiesigen radikalen Korrespondenten noch in den heute hier eingetroffenen rheinischen Blättern in dieser Richtung gemeldet wird. Die Junkerpartei des Herrenhauses, heißt es da, habe die Absicht, sich durch Verwerfung der Diätenvorlagen für die Verfassungsänderung an dem Abgeordnetenhause zu rächen. Dagegen hat sich heute herausgestellt nicht nur, daß die Diätenvorlage fast ohne jede Debatte pure angenommen worden sei, daß gerade von liberaler Seite, durch den Mund des Referenten Herrn Wilken, gegen die Vorlage Bedenken erhoben worden sind, während Graf Lippe als Vertreter der äußersten Rechten die unveränderte Annahme auf das Lebhafteste befürwortete. — Ebenso abenteuerlich sind die von der gleichen Seite kolportirten Gerüchte über angebliche Intriguen, welche nicht bloß im Herrenhause, sondern auch im Staatsministerium und in anderen höheren Stellen in Bezug auf Behandlung der kirchlichen Vorlagen gespielt haben solten. Derartigen Insinuationen gegenüber kann mit aller Entschiedenheit versichert werden, daß innerhalb aller Regierungskreise die vollste Uebereinstimmung nicht bloß in Bezug auf die Nothwendigkeit der kirchenpolitischen Reformgesetze, sondern auch in der Zuversicht auf die Annahme dieser Gesetze von Seiten des Herrenhauses geherrscht hat. Nur in Bezug auf die Zahl der Majorität, welche sich für die Gesetze entschieden hat, sind die gehegten Erwartungen noch übertroffen worden. — Graf Arnim-Boitzenburg ist jetzt definitiv zum Nachfolger des Grafen Eulenburg in Metz ernannt worden. Da dieser bereits von dort abgereist ist, so wird Ersterer schon in allernächster Zeit sich zur Uebernahme seiner Funktionen nach Metz begeben. Graf Eulenburg wird morgen hier erwartet und dürfte voraussichtlich in der nächsten Woche schon seinen Posten in Hannover antreten. Wenn — was den Grafen Arnim betrifft — ein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" die Befürchtung ausspricht, daß ein bisheriger uckermärkischer Landrath den schwierigen Aufgaben der Stellung in Lothringen nicht gewachsen sei, so wird es ihm vielleicht zur Beruhigung dienen, wenn man ihn erinnert, daß Arnim während des Kriges bereits eine Präfektur in Frankreich verwaltet hat. Er muß sich damals wohl als nicht ganz ungeeignet für eine solche Thätigkeit erwiesen haben, da die Wahl des Reichskanzlers, dem die Personalien in den Reichslanden unterstellt sind, jetzt auf ihn gefallen ist.

Σ **Berlin**, 14. März. Der Reichstag hat vorläufig Ferien. Ein Theil seiner diätenlosen Mitglieder ist flugs wieder abgereist

Glücklicherweise ist Schweitzer nicht mehr Mitglied, so daß „aus Bosheit" Auszählungen nicht zu erwarten stehen. Das Herrenhaus hat sich heute in der Diätenfrage unerwartet benommen und durch unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs die konservativen Parteien des Abgeordnetenhauses, welche jüngst die Erhöhung der Diäten von drei auf fünf Thaler zu einer Haupt- und Staatsfrage mit vielem Getöse aufbauschten, tief beschämt. Einige Bürgermeister im Herrenhause agitiren gegen das Mahlsteuergesetz, weil sie fürchten, ihre Stadtverordneten würden der Beibehaltung der Schlachtsteuer nicht zustimmen. Dem Herrenhause ist mit seiner Zustimmung die besondere Postexpedition entzogen worden. Soweit die Herren nicht in Berlin domizilirt sind, ist ihr Aufenthalt hierselbst so flüchtig, daß sie der Post nichts zu thun geben. — Aus der Untersuchungskommission verlautet jetzt mit Bestimmtheit, daß Itzenplitz im Monat Mai abgehen wird. Die Kommission, deren Arbeiten mindestens noch zwei Monaten in Anspruch nehmen dürften, hat sich bis jetzt wesentlich nur mit Wagener und Itzenplitz beschäftigt. Ueber Wagener sind Dinge zum Vorschein gekommen, welche die Regierung nöthigen, denselben in kriminelle statt in blos disziplinäre Untersuchung zu ziehen. Selbst die Regierungskommissarien gaben ihrem Erstaunen und ihrer Entrüstung über diese „Schwindeleien" unverhehlten Ausdruck. Gegen die Itzenplitzsche Verwaltung sind dagegen keinerlei Anzeichen von Unlauterkeit und Unredlichkeit hervorgetreten, desto heller aber erscheint diese Verwaltung in den Protokollen als eine „ohne jegliche Grundsätze" geführte. In der That hat auch Lasker Itzenplitz niemals Unredlichkeit, desto mehr aber Schwäche und Kopflosigkeit zum Vorwurf gemacht. Die Nachricht, Lasker habe in der Kommission seine Anklage gegen Itzenplitz zurückgenommen oder gemildert, ist erfunden. Lasker gab mehreren Reichstagsabgeordneten, welche ihn darum befragten, seine Entrüstung über die Personen zu erkennen, durch die solche falschen Nachrichten fort und fort verbreitet würden. Die lange der „Spenerschen Zeitung" mitgetheilte Vertheidigungsschrift von Itzenplitz trifft nirgend den Kern der Sache. Man erwartet, daß Lasker nach diesen Veröffentlichungen dem Abgeordnetenhause Abschrift der Protokolle der Kommission mittheilen wird.

— Bezüglich der vor einigen Tagen auch von uns gebrachten, der „Frankf. Pr." entnommenen Mittheilung, daß den Militärärzten die Ausübung der Zivilpraxis untersagt sei, wird der „Post" mitgetheilt, daß man in den betreffenden Kreisen von einer derartigen Verfügung nichts weiß. Daß übrigens ein solches Verbot, welches den Aerzten in manchen Garnisonen jede Gelegenheit zur Ausbildung in ihren Beruf benimmt, überhaupt bevorstehen sollte, ist an sich wenig wahrscheinlich, da der Zudrang zu der militär-ärztlichen Stellenkarriere in steter Abnahme begriffen ist. Es sind gegenwärtig schon in der preußischen Armee etwa 400 Assistenzarztstellen wegen Mangel an geeigneten Aspiranten unbesetzt. Ueberdies würde jenes Verbot im strikten Widerspruch mit der erst 1868 erfolgten Reorganisation des Sanitätscorps stehen, da der § 29 der bezüglichen allerhöchsten Verordnung den Militärärzten ausdrücklich das Tragen von Zivilkeidung gestattet, um in Ausübung ihres Berufes weniger behindert zu sein.

— Die Professoren Dr. August Hirsch in Berlin und Dr. Max von Pettenkofer in München haben im Hinblick auf die ihrer Ansicht nach Deutschland nahe bevorstehende Invasion der Cholera beim Bundesrath die Niedersetzung eines Sachverständigen-Kommission beantragt, welche die Mittel und Wege zu erforschen habe, mit Hülfe deren dem Auftreten und der Verbreitung der Cholera mit Erfolg entgegenzutreten sei. Die Kommission solle zunächst einen Beobachtungs- und Untersuchungsplan feststellen, das gewonnene Material einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterwerfen, praktische Vorschläge zu Maßregeln gegen die Cholera machen und das Ergebniß ihrer Thätigkeit veröffentlichen. Dem Bundesrath erschien diese Anregung — wie die „C. S." meldet — einer näheren Prüfung werth und es wurde beschlossen, die Sache dem Ausschuß für Handel und Verkehr zu überweisen.

— Zu dem am Geburtstage des Kaisers in den Sälen des Rathhauses seitens des Oberbürgermeisters zu veranstaltenden Feste sollen die Mitglieder des Bundesraths und Reichstages, des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eingeladen werden, doch sollen die Kosten durch Umlage auf die Theilnehmer aufgebracht werden. Es stellt sich jedoch — meldet die „Voss. Ztg." — der Uebelstand heraus, daß die große Zahl der Genannten in den Räumen nicht gut Platz finden dürfte. Es würden etwa 12—1300 Personen theilnehmen und zwar: Bundesrath 60, Reichstag 382, Herrenhaus 305, Abgeordnetenhaus 432, Magistrat 36 und Stadtverordneten-Versammlung 108, zusammen 1323 Personen.

Vom Landtage.

64. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und Geheime Rath Lucanus. Die zweite Berathung des Gesetzes, betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen steht vor § 24. Er lautet: „Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils die Fähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes verloren hat, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. bestraft."

Abg. Bernards (Zentrum): Häufig haben Bestrafungen für die Volksanschauung durchaus keinen infamirenden Charakter. Auch ist in katholischen Gemeinden der Geistliche keinen Augenblick zu entbehren; tritt das Urtheil in Kraft, so ist schnelle Aushilfe nicht möglich. Außerdem ist die Strafe sehr hoch gegriffen. Wenn eine milde Handhabung in Aussicht gestellt wird, so erscheint eine solche Schonung und Gnade Seitens der Verwaltungsbehörden der Diener der Kirche nicht würdig. Aber es ist ja bekannt, daß das Rezept zu diesen Gesetzentwürfen von Friedberg, Schulte und Konsorten verfaßt ist, die der katholischen Kirche feindselig sind. Die Regierung stützt sich gegenwärtig auf die liberale Majorität; sie wird ihr in der Folge noch mehr nachgeben müssen; daß diese Majorität sehr geneigt ist noch weiter zu gehen, läßt sich aus ihren Reden ersehen.

Abg. Hammacher: Kein gläubiger Christ wird ein Interesse daran haben, daß ein zu Zuchthausstrafe verurtheilter Priester gegen den Willen des Staates noch geistliche Amtsfunktionen ansübt. Unzweifelhaft wird ein namhafter Theil der Priester gegen das Gesetz zu handeln versuchen. Die Herren aus dem Zentrum, die den Kern des Gesetzes perhorresziren, bekämpfen die Exekutivvorschriften. Wir aber, die wir den Zweck wollen, müssen auch den Mitteln zustimmen.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Was der Vorredner in Betreff der Zuchthausstrafe bemerkte, ist durchaus richtig, der Abg. Bernards hat aber auf die Anerkennung der Ehrenrechte Gewicht gelegt, auf diese bezogen sich seine Bedenken.

Referent Gneist: Eine höhere Strafe wird schon im Strafgesetzbuch für diejenigen festgestellt, welche nach der Verurtheilung unbefugte Amtshandlungen vornehmen. Es ist also diese Bestimmung keine Ausnahme.

Der § 24 wird angenommen. Der V. Abschnitt des Gesetzes enthält die Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Der § 25 lautet: „Ausländer, welchen bei Verkündung dieses Gesetzes ein geistliches Amt oder eines der im § 10 erwähnten Aemter an kirchlichen Anstalten übertragen worden ist, haben bei Vermeidung der Folgen des § 21 innerhalb sechs Monaten die Reichsangehörigkeit zu erwerben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern."

Abg. Reichensperger (Koblenz): Bei der Ausübung des geistlichen Amtes tritt die Nationalität nicht in den Vordergrund. Das Christenthum schützt die Nationalitäten, steht aber nicht unter, sondern über denselben. Guizot, ein Liberaler, wenigstens dem Wahlspruch treu: Recht für Alle, nicht blos für die Liberalen, sagt vom Christenthum, daß es berufen sei die Religion des Menschengeschlechtes zu sein. Das Christenthum ist in Deutschland durch Ausländer eingeführt, jetzt will man ihnen den Weg versperren. Die Zahl derselben, um die es sich hier handeln kann ist so gering, daß die Bestimmung durchaus überflüssig erscheint. Wenn ein Ausländer ein geistliches Amt bekleidet, soll er sich zum Deutschen umstempeln lassen. Die Verlängerung der Frist ist wieder dem Wohlwollen des Kultusministers überlassen!

Abg. Richter (Sangerhausen): Wenn ein ausländischer Geistlicher im Gebiete des deutschen Reichs funktioniren und ihm gleichwohl nicht angehören will, so ist er ein Feind desselben und nicht zu gebrauchen. Abg. Reichensperger: Die Bestimmung kann auch die Schützlinge der Liberalen treffen, z. B. den Bischof von Utrecht, der von dem allgemeinen Jubel der Liberalen empfangen wurde, als er Amtshandlungen für die Altkatholiken vornahm. Abg. Petri: Die Altkatholiken werden nächstens einen deutschen Bischof wählen.

Der § 25 wird angenommen. § 26 lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung auf Personen, welche bereits vor Verkündung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind oder vor dem ersten Januar 1873 die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben. Ausserdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, diejenigen Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise zu erlassen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist auch ermächtigt, Ausländer von den Erfordernissen des § 4 dieses Gesetzes zu dispensiren."

Abg. Brüel beantragt statt der Worte: „die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben" zu setzen: „nach zurückgelegtem theologischen Studium eine theologische Prüfung bestanden haben.

Der Referent bemerkt, daß diese Aenderung dem Paragraphen einen viel weiteren Inhalt geben würde, worauf § 26 unverändert angenommen wird. Desgleichen der bis zu dieser Abstimmung zurückgestellte § 3: „Die Vorschriften des § 1 kommen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 26, auch zur Anwendung, wenn einem bereits im Amte (§ 2) stehenden Geistlichen ein anderes geistliches Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt werden soll."

§ 27 lautet: „Die in den §§ 4 und 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Staatsprüfung kann mit der theologischen Prüfung verbunden werden, insofern die Einrichtung dieser letzteren Prüfung und die Bildung der Prüfungs-Kommissionen Behörden zusteht, deren Mitglieder sämmtlich oder theilweise vom Könige ernannt werden."

Abg. v. Mallinckrodt: Dieser Paragraph hat die Bedeutung, daß für die protestantische Kirche die wissenschaftliche Prüfung mit der theologischen zusammenfällt. Für die katholische aber hat er gar keine praktische Bedeutung, weil in ihr gar keine geistliche Oberbehörde besteht, bei deren Zusammensetzung eine Mitwirkung des Königs auch nur denkbar wäre. Dies zur Illustration der Behauptung, daß dieses Gesetz beide Kirchen gleichmäßig treffe.

§ 27 wird angenommen, desgleichen § 28: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staats (§§ 1, 3, 10, 12, 15 und 16) finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämmtlich vom Könige ernannt werden." Soweit die Mitwirkung des Staats bei Besetzung geistlicher Aemter auf Grund des Patronats oder besonderer Rechtstitel anderweit geregelt ist, behält es dabei sein Bewenden. Desgleichen werden die bestehenden Rechte des Staats bezüglich der Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

Bei § 29 wünscht Abg. Windthorst vom Kultusminister bestätigt zu hören, daß die vertragsmäßig bestehenden Grundsätze für die Besetzung der Bischofsstühle und Domkapitel in voller Kraft bestehen bleiben und durch den ersten Absatz des § 29 nicht alterirt werden.

Der Kultusminister: Dies ausdrücklich zu erklären ist nach dem klaren Wortlaut des Paragraphen nicht nothwendig, um so weniger als diese ganze Vorlage nur eine Ausführung des Art. 18 der Verf. ist. Der Paragraph wird hierauf angenommen.

Die Berathung ist nun bis zum letzten Paragraphen der Vorlage vorgerückt, dem § 30, der die Ausführungsbestimmung enthält und zwar in der Regierungsvorlage folgende Fassung hat: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung desselben beantragt." Die Kommission hat den ersten Satz gestrichen und nur den zweiten aufrecht erhalten: „Der Minister u. s. w. ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." Heute beantragen nun die Abgg. Kannegießer und Klotz (Berlin) vor dem § 30 der Kommission folgenden § 29 A einzuschalten: „Das gegenwärtige Gesetz tritt nicht vor dem Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung, in Kraft." Denselben Zweck der Beruhigung für etwaige verfassungsmäßige Bedenken verfolgt der nachstehende Antrag des Referenten und des Abg. Virchow, welche die von der Kommission aufgegebene Bestimmung mit der Kautele des ersten Antrages wiederherstellen; § 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft, jedoch nicht, bevor die nachstehenden Abänderungen der Verfassungsurkunde Gesetzeskraft erlangt haben: die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1851 sind aufgehoben, an die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: (folgen die vom Abgeordnetenhause beschlossenen Abänderungen).

Referent Gneist: Dieser Antrag ist von der Kommission nicht angenommen worden, ich halte ihn aber für nothwendig, weil man nicht vorsichtig genug verfahren kann in allen Dingen, welche die Grundlage unserer Verfassung berühren.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Anträge Gneist und Kannegießer dokumentiren so recht klar unsere Lage. Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, die Anträge könnten Heiterkeit erregen. Ich bleibe bei meiner früheren Behauptung, daß es unzuläßig ist, hier Berathungen zu halten und Beschlüsse zu fassen, die anerkanntermaßen gegen die bestehende Verfassung gehen. Allermindestens kann und darf die dritte Berathung, die von Vielen als die entscheidende angesehen wird, hier nicht eher vorgenommen werden, als bis die Verfassungsänderung als Gesetz vom Könige publizirt worden ist. Ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß der Minister seine hier gegebene Erklärung erfüllen wird, wenn er sie erfüllen kann. Die Möglichkeiten, welche dies Können ausschließen, will ich hier nicht weiter erörtern. Aber wenn der Minister aussprach, er sei berechtigt, hier mitzutheilen, Se. Majestät der König werde, wenn beide Häuser des Landtags die Verfassungsänderung annehmen, sie publiziren, so hat mich das im höchsten Grade überrascht, weil eine solche Erklärung absolut unkonstitutionell ist und entschieden und diametral gegen die Verfassung geht. Zunächst kann eine solche Erklärung gar leicht auf die unbefangene und allseitige Prüfung in den Häusern des Landtages einwirken, und das ist durchaus unzuläßig. Sodann aber bleibt es unter allen Umständen sicher, daß die Krone das unzweifelhafte Recht hat, nach Berathung in beiden Häusern des Landtages ihr Veto unbeschränkt auszuüben, und dies Veto muß ihr erhalten bleiben. Gerade aus den Berathungen im Hause will sich die Krone die Ueberzeugung schöpfen, ob die Gesetze wichtig sind, ob es zweckmäßig ist, sie zu vollziehen, und sie will das nicht allein hören durch die Argumente der Majorität, sondern auch der Minorität. (Widerspruch links.) Wenn ein Minister aber schon bei bei der Berathung sich berechtigt glaubt, bestimmte Erklärungen hier abzugeben, so wird diese freie Erwägung des königlichen Votums auf das Empfindlichste geschädigt. Darum wiederhole ich: die Erklärung des Ministers war inkonstitutionell, sie war wider die Verfassung und

Theater.

Als Shylok beendete gestern Herr Julius Jaffé sein diesmaliges Gastspiel auf unserem Stadttheater. Es war kurz, aber es reichte hin, uns mit dem Talent des Künstlers näher bekannt zu machen. Die Gabe des Individualisirens besitzt Herr Jaffé jedenfalls in bedeutendem Grade, davon hat er uns auch mit der Darstellung des Shylok überzeugt.

Die Rolle läßt zwei gleichberechtigte Auffassungen zu. Je nach der geistigen Bedeutung des Darstellers wird entweder der Schacherer, oder aber der fanatische Jude, welcher die in seiner Person dem ganzen Geschlechte widerfahrene Kränkungen grausam zu rächen sucht, in den Vordergrund treten. Die letztere Auffassnng, ohne Frage die tiefere, macht den Shylok zu einer tragischen Gestalt, welche das lebhafteste Interesse zu erwecken vermag — und diese Auffassung lag der Darstellung des Herrn Jaffé zu Grunde. Sein Shylok erschien als der Repräsentant eines unterdrückten, gequälten und deshalb nach Rache dürstenden Volkes. Die unersättliche, durch nichts abzuschwächende Rachgier des Gläubigers Antonios gelangte in erschreckender Größe zum Ausdruck. Die diabolische Ruhe beim Abschluß des Vertrages, die entsetzliche Freude über des Gegners Unglück, das starre Festhalten an dem geschriebenen Wort im Gerichtssaal — das alles waren Darstellungsmomente voll dramatischer Kraft, welche ebenso sehr von dem eifrigen Studium wie von der Intelligenz des Gastes Zeugniß gaben. Dabei ließ es der Künstler auch an der äußeren Charakteristik nicht fehlen. Dieser Shylok bekundete nicht nur durch seinen Dialekt den Juden — die Rauhheit seiner Sprechweise, die ganze Art und Weise seiner Erscheinung ließ darüber keinen Zweifel aufkommen, daß er zugleich der Vertreter der unteren Schichten seines Volkes war.

Das Publikum folgte der Darstellung mit sichtbarem Interesse und nahm, wie die vorangegangenen, so auch diese Leistung mit großem Beifall auf. Es bleibt zu bedauern, daß gerade dieses Gastspiel in so starker Weise mit Konzerten, Ballvorbeitungen u. s. w. kollidirte. Wir sind überzeugt, daß Herr Jaffé bei einem künftigen, zu günstigerer Zeit erfolgenden Besuche, wenn auch kein dankbareres, denn das ist kaum möglich, so doch ein zahlreicheres Auditorium finden wird.

Ueber die Leistungen der einheimischen Darsteller enthalten wir uns des Urtheils. Wir wollen, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, den Umstand berücksichtigen, daß das Stück in größter Eile einstudirt werden mußte. Eine Bemerkung aber können wir nicht unterdrücken: die nämlich, daß die Bühneneinrichtung des Dramas, welche der gestrigen Aufführung zu Grunde gelegt wurde, an Gewaltthätigkeit und Versündigung gegen den Dichter die Grenze des auf einer Stadtbühne Erträglichen weit überschritt. O. E.

Konzert.

Gestern fand die zweite Soiree des Florentiner Quartetts statt, und das Programm brachte außer dem Schubert'schen A-moll und dem Beethoven'schen großen F-dur-Quartett noch einen „Traum" von Haydn, ein geistvolles Scherzo von Raff, ein Adagio von Grädener und nach stürmischem Beifall des zahlreichen und tief ergriffenen Publikums auch noch eine kleine dankenswerthe Einlage, eine Serenade von Haydn. Schon aus dem Programm ist erkenntlich, daß dieses Mal dem Sentimentalen und Elegischen mehr Rechnung getragen worden ist, und die Auffassung und Ausführung des duftigen und durch und durch weichmüthigen Schubert'schen Quartetts, wie sie allerdings berechtigt war, trug noch mehr dazu bei, die Hörer in süße und empfindungsvolle Schwärmerei zu versetzen. Erst das originelle Scherzo von Raff und die Beethoven'sche Musik erlösten die Seelen von den holden Zaubereien und Träumereien. Denn Beethoven läßt sich's niemals an dem bloß angenehmen und leicht erquickenden Spiel der Töne genügen, vielmehr soll die Musik, wie er selbst sich ausdrückt, „Feuer aus dem Geist schlagen."

Unsere bewunderten Quartettspieler leiten und lenken ihre Hörer durch die ganze Leiter menschlicher Gefühle, als führten sie den Zauberstab Oberons. Kein Wunder, daß man sich ihnen gern und ganz überläßt. So gelang es ihnen denn auch vollständig, die verzückten Seelen wieder auf die Höhe der Energie zu heben. Das Beethoven'sche Quartett war der Glanzpunkt des Abends und namentlich in seinem erhabenen Adagio kamen alle diejenigen eigenthümlichen Vorzüge, welche die Florentiner auszeichnen, zur Geltung; Klangfülle und Klangschönheit, Würde gepaart mit Anmuth, technische Korrektheit und geistvolle Charakteristik. Vor allen exzellirten die Cellosolis durch eine fast glühende Farbenpracht. Der letzte Satz (à la Russe) gelangte nicht zu voller Klarheit, aber wir wagen es nicht, diese auffällige Erscheinung zu erläutern. Es mögen wohl akustische Ursachen und das rapide Tempo dazu beigetragen haben, die Begleitungs-Sechszehntel zu verwischen und das Gefüge der Synkopen zu lockern.

Schließlich sprechen wir den Meistern des Quartetts unseren besten Dank und die Hoffnung aus, daß sie für unsere Stadt nicht mehr eine so lange Kunstpause eintreten lassen werden als bisher. G. M.

Ueber die Madonnenerscheinungen in Elsaß-Lothringen

berichtet die offiziöse „Straßb. Ztg." Folgendes: In Folge der Verordnung des Bezirkspräsidiums befinden sich seit dem 5. d. in Gereuth (Krüth), Dieffenbach, Thannweiler militärische Abtheilungen, welche die an die vermeintliche Wunderstätte drängenden Massen mit Ernst und Ruhe zurückweisen. Das Volk ist aber sehr widerspenstig, und die Stellung des Militärs, sowie der in Gereuth stationirten Polizei und Gensdarmerie von Weiler keine angenehme. Bis jetzt wurde nur ein fremder Pfarrer, der offen gegen die Anordnungen des Offiziers revolvirte, verhaftet und nach Schlettstadt geliefert. Wie schon früher, verfahren auch diesmal die Militärs (Sachsen vom 105. Regiment) mit äußerster Kaltblütigkeit und Schonung, was natürlich nicht verhindert, daß über ihr Verhalten die größten Lügen verbreitet werden. Das pekuniäre Interesse der Gereuther, denen eine bequeme Einnahmsquelle zu entgehen droht, unterstützt den Aberglauben. Der Gemeindediener von Gereuth getraute sich kaum, die gesetzliche Verordnung des Bezirkspräsidiums auszutrommeln. Es ist eine unglaublich lächerlich-traurige Geschichte. — Seit dem 4. d. M. hat in Issenheim, bekannt durch die frühere Jesuitenanstalt, eine kleine hölzerne Madonna, Eigenthum eines Taglöhners, mit Augenverdrehen und Armbewegen ihre „Gnadengegenwart" angekündigt. Hunderte von Menschen — Donnerstags zählte man über 600 — von hier und von andern Orten umlagern seitdem täglich früh und spät die kleine Behausung, und dringen durch Thür und Fenster in den kleinen Wohnraum, wo das neue Mirakel in der blaßgelben Beleuchtung einiger Kerzen sich findet. Lautes Gebet, Ausrufe, Geheul und Schluchzen der Gläu-

sie ist juristisch als nicht abgegeben zu betrachten. (Unruhe und Bewegung.) Der König ist auch nicht der dritte Faktor der Gesetzgebung, wie der Kultusminister ihn nannte, sondern er ist in meinen Augen der einzige. (Oho! Lebhafter Widerspruch links.) Ja, m. H., wenn die beiden Häuser des Landtages jemals aus irgend einem Grunde wegfielen, dann bliebe dennoch die Krone als die Quelle der Gesetzgebung bestehen. Wenn es aber denkbar wäre, anzunehmen, daß die Krone wegfiele, dann wären die beiden Häuser des Landtages überhaupt nicht mehr da. (Widerspruch.) Darum stimme ich gegen diese Anträge, weil sie ein Versuch sind, klare und bestimmte Verfassungsbestimmungen zu umgehen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Virchow: Unser Antrag stützt sich auf das Präzedens des neuen Oberrechnungskammergesetzes. Wir beschließen ein Gesetz, welches voraussetzt, daß das Verfassungsänderungsgesetz publizirt ist. Auch ich bin übrigens der Meinung, daß man mit der dritten Lesung so lange wartet bis das Herrenhaus die zweite Berathung des Verfassungsgesetzes beendet hat. Was aber der Vorredner über die Stellung der Faktoren der Gesetzgebung gesagt hat, das geht noch weit hinaus über Alles, was wir bis jetzt hier gehört haben. Er hat eine absolut neue Theorie hier aufgestellt, welche in diesem Hause vielleicht von einzelnen hervorragenden Trägern der Reaktion der fünfziger Jahre hier aufzustellen versucht wurde, als es sich darum handelte, gegen die Charte Waldeck Sturm zu laufen. Aber daß Jemand versucht hätte, vom konstitutionellen Standpunkte aus das persönliche Regiment des Königs gegen die Minister zu vertheidigen, beide von einander zu trennen und in Gegensatz zu bringen, das ist wirklich ein völliges Novum. Daß der König unverantwortlich ist, die Minister aber verantwortlich sind, heißt doch nur: Krone und Ministerium gehören unmittelbar zusammen und eine Differenz zwischen beiden ist undenkbar, weil der König verfassungsmäßig jeden Augenblick das Recht hat, einen Minister, dessen Auffassung er nicht theilt, zu entlassen. Wenn nun der Vorredner gar den verzweifelten Versuch gemacht hat, die Krone als den einzigen Faktor der Gesetzgebung hinzustellen, so ist mir ganz unfaßbar, wie er in demselben Athem vorgeben kann, die Verfassung vertheidigen zu wollen. Die Minister haben hier die Krone zu vertreten und wenn ein Minister hier auf Grund besonderer Ermächtigung oder der Kenntniß von den Intentionen des Königs das Einverständniß der Krone mit einem Gesetz erklärt, so finde ich das ganz selbstverständlich. In Bezug auf die Erwähnung des Königs möchte ich bei dieser Gelegenheit doch bemerken, daß diese parlamentarische Gewohnheit, die wir aus England aufgenommen haben, bei uns mit einer gewissen nervösen Reizbarkeit ausgeübt wird. (Sehr wahr!) In England fällt es Niemandem ein, in Bezug auf die Erwähnung des Trägers der Krone so weit zu gehen, wie es hier in Anspruch genommen wird, daß es verboten sein soll, den Namen des Königs auch nur zu nennen. Im englischen Parlament ist es nur versagt sich auf bestimmte Aeußerungen des Königs zu berufen, um damit in die Debatte einzugreifen und auf die Beschlüsse einzuwirken. Ich kann nur die Annahme unseres Antrages empfehlen.

Abg. Windthorst (Meppen): Das Präzedenz gebe ich zu; aber wenn man sich einmal geirrt hat, so folgt daraus noch nicht das Recht diesen Irrthum noch einmal zu begehen. Meine Ausführung über die Stellung der Krone beruht auf Art. 45 der Verf., wonach dem Könige allein die vollziehende Gewalt zusteht und er allein die Gesetze zu verkünden hat. Die gesetzgebende Gewalt hat nur, wer die Gesetze verkündet.

Der § 29 A wird nach Kannegießer eingeschaltet und der § 30 in der Fassung der Kommission genehmigt; desgleichen Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Damit ist die zweite Berathung des ersten der vier kirchenpolitischen Gesetze beendigt und es beginnt die zweite Berathung des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die allgemeinen Bestimmungen umfassen die §§ 1—9. Der § 1 lautet in der Fassung der Kommission, die allen Berathungen zu Grunde gelegt wird und die Abweichungen von der Regierungsvorlage durch gesperrte Schrift kenntlich macht: „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. Abg. Graf Schweinitz, von Denzin und Gen. fassen den § 1 so: Die kirchliche u. s. w. darf nur unter den Beschränkungen dieses Gesetzes ausgeübt werden.

Abg. v. Donat: Ich spreche hier nicht im Namen meiner Fraktion sondern von meinem individuellen Standpunkte aus als deutscher Katholik und da muß ich konstatiren, daß zwischen den Katholiken des Zentrums und denen der Rechten doch eine tiefe Kluft liegt. (Beifall.) Aber viele vaterlandsliebende Katholiken können jetzt keinen modus vivendi mehr finden, nach dem sie getreu dem väterlichen Glauben zu leben vermöchten, ohne von allen Seiten geängstigt zu werden. Wenn die Regierung die Lebensnerven der Kirche antasten will, dann ist es Zeit, ihr ein Halt zuzurufen. Dieses Gesetz ist nicht der Weg zum Frieden; wenn Sie dasselbe in der von der Kommission überschickten Form annehmen, dann votiren Sie damit den dauernden Unfrieden (Zustimmung im Zentrum). Denn das Gesetz gewährt dem Obern keine Gewalt gegen den Untern, der nicht seine Schuldigkeit thut, es untergräbt die legitime Autorität, es desorganisirt. (Sehr wahr im Zentrum). Zwar habe ich zu den jetzigen Dienern der Kirche das Vertrauen, daß sie im Sinne der alten Ueberlieferungen weiter leben werden, aber wird das in Zukunft so bleiben? Zwar werden Sie die Kirche mit ihren Gesetzen nicht vernichten, denn sie wird von höheren Mächten gehalten; aber Sie fügen ihr eine schwere Beeinträchtigung zu.

Abg. Reichensperger (Olpe): An den Ausführungen des Vorredners über „die tiefe Kluft" will ich nichts ändern. Lebhaft stimme ich ihm in seiner letzten Aeußerung bei: keines der Kirchengesetze verletzt die Rechte der Kirche in höherem Grade. Das Recht der Disziplinargewalt soll der Hand der kirchlichen Autorität entwunden und in die des Staats gelegt werden. Das widerspricht allem göttlichen und menschlichen Rechte. Die christliche Kirche ist das sichtbare Organ des Reiches Gottes auf Erden, die Gemeinschaft derer, die durch den Glauben an Christum vereinigt sind. Als solche hat sie die Befugniß, ihre äußere Gewalt anzuwenden, der Staat hat nicht einmal das Recht, diese Gesellschaft anzuerkennen, geschweige denn sich darum zu bekümmern, welche Mitglieder sie aus ihrem Schooße ausschließen will oder nicht. Das verstößt schon gegen das Prinzip aller Sozietätsverhältnisse. Als der Fall des Dr. Wollmann zu Verhandlung kam, sagte der Kultusminister, man könne seit dem vatikanischen Konzil nicht mehr mit Sicherheit angeben, wo die katholische Kirche zu suchen sei. Nun aber greifen Sie Institutionen an, die älter sind als das Vatikanum, die 19 Jahrhunderte lang gegolten haben, die vom Stifter der Kirche selbst angeordnet sind. Der Papst ist das erste und letzte Glied der Kirche, von ihm strömt alle kirchliche Gewalt aus und kehrt zu ihm zurück; daß ist kein Rechtssatz, sondern ein Glaubenssatz der katholischen Kirche, und wenn der Staat mit einem Gesetz vorgeht, wie das hier zur Berathung stehende, dann leugnet er diesen Kapitalsatz. Ein Glaubenssatz, der von 10 Millionen unterzeichnet wird, hat nach einer Aeußerung des Reichskanzlers immer einen Anspruch darauf, respektirt zu werden; aber das scheint man jetzt vergessen zu wollen, um die Verwirklichung des Polizeistaatsregiments zu ermöglichen. Die Regierung behauptet immer, durch das Vatikanum sei die frühere Selbständigkeit der Bischöfe vernichtet worden; wird denn diese Selbständigkeit nun erhöht, wenn von den Entscheidungen des Episkopats nicht mehr an den Papst in Rom, sondern an die weltliche Behörde appellirt wird? Möge der Staat auf den § 1 verzichten und sich mit den Bestimmungen des § 9 begnügen, die schon scharf genug sind. (Beifall im Zentrum.)

Der § 9 gestattet die Vollstreckung kirchlicher Disziplinar-Entscheidungen im Wege der Staatsverwaltung nur nach erfolgter Prüfung und Genehmigung des Oberpräsidenten.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es ist keine angenehme Sache, zu sprechen, ohne daß Jemand versucht, uns zu widerlegen. Aber Sie folgen mit gesättigter Befriedigung dem Flügelschlage Ihres Falken. (Große Heiterkeit.) In diesem Gesetze ist das Bestreben niedergelegt, die ganze kirchliche Disziplinargewalt in die Hände des Staates zu bringen. Der Geistliche wird in Zukunft sein, wie der Sperling auf dem Dache, keinen Augenblick sicher vor der Willkür des Oberpräsidenten. (Widerspruch.) Nach den Aussagen der Regierungsvertreter soll der Disziplinarhof nur ein Kompetenzgerichtshof sein — nun haben Sie (zur Linken) doch sonst keine große Vorliebe für Kompetenzgerichte bezeigt. Ich sehe aber auch nicht ein, wie man da einen Kompetenzgerichtshof annehmen kann, wo die Ausdehnung der Staatsgewalt über die kirchliche Disziplin ausgesprochen ist. Der § 1 will nichts anderes als die Macht des Oberhauptes der katholischen Kirche, des Papstes für die Katholiken in Deutschland beseitigen. In Bezug auf dieses Verhältniß muß ich Mißdeutungen beseitigen, wie sie noch vor einigen Tagen in den Aeußerungen des Fürsten Bismarck wiedergekehrt sind. Derselbe sagte im Herrenhause: Die deutschen Zentrumskatholiken erkennen in dem Papste ihren Souverän an im Gegensatz zu den übrigen Unterthanen, welche ihren Souverän im Kaiser und König erkennen. Diese Aeußerung ist nicht nur total unwahr, ich weise sie auch als unsere Gefühle tief verletzend und unsere Parteistellung völlig entstellend zurück. (Zustimmung im Zentrum.) Wir erkennen in dem Papste unser kirchliches Oberhaupt, unsern Souverän dagegen in Sr. M. dem Kaiser und Könige. Es wäre dasselbe, wenn ich sagen wollte, Fürst Bismarck erkenne außer seinem legitimen Souverän noch einen andern in der Unterwelt an. (Große Unruhe.)

Vizepräsident v. Bennigsen hält die eben gefallene Aeußerung, obwohl in parlamentarischer Form vorgebracht, einem Mitgliede der Staatsregierung gegenüber nicht für zulässig.

Abg. v. Schorlemer-Alst (fortfahrend): Ich erkenne in diesem Gesetze nur das Bestreben, eine nationale katholische Kirche zu gründen. (Zustimmung). Das wird nicht gelingen. Die Autorität des Papstes ist zu fest begründet in den Herzen aller Katholiken, wen er absetzt, der gilt als abgesetzt, und wenn die ganze Reichsarmee hinter einem solchen Manne stände, kein Katholik würde ihn in seiner gegen den Willen des Papstes behaupteten Stellung anerkennen, der passive Widerstand dagegen würde unbesiegbar sein. (Zustimmung im Zentrum.) Es klingt in den Motiven wie Hohn, wenn bei alledem die Suprematie des kirchlichen Oberhauptes und der Hierarchie unverletzt bleiben soll. In der That treten die Oberpräsidenten an die Stelle der Bischöfe, und der Ministerpräsident wird ein kleiner Papst in Deutschland werden. Wenn Sie meinen, er hätte als Kriegsminister dazu zu viel zu thun, so vergessen Sie dabei nicht, daß sich unsere Kriegsminister in erfreulicher Zunahme befinden, falls die zwei nicht ausreichen sollten, können wir leicht noch einen dritten erhalten. In den Motiven findet sich auch der Satz wieder, der Staat müsse für den Schutz, welchen er der Kirche angedeihen lasse, auch das Recht der Kontrolle der kirchlichen Strafgewalt haben. Es ist das der ewige Vorwand, unter welchem auf die Kirche eingeschlagen wird. Er erinnert mich an das Wort Christians von Braunschweig, der sich Gottes Freund und der Pfaffen Feind nannte, und dabei die Reformation einführte und die Pfaffen vertrieb, aber auch die Kirchen plünderte und sogar einen meiner Vorfahren aufhängen ließ. (Heiterkeit.) Ich wollte, Sie befreiten uns von dem staatlichen Schutze, wenn wir mit ihm auch diese Eingriffe in die kirchliche Freiheit los werden. (Beifall im Zentrum.)

Die Diskussion über § 1 wird geschlossen.

Abg. Graf Renard (persönlich): Daß die Stellung des Abg. Donat zur katholischen Kirche eine andere als die meinige ist, hätte er uns erst nicht zu versichern brauchen. Im Uebrigen heißt es: Wer den Schleier der Isis lüftet, sieht die Wahrheit, Herr von Donat hat den Schleier gelüftet und in Wahrheit haben wir ein ganz schwarzes Gesicht gesehen. (Große Heiterkeit.)

Referent Gneist: Allen Landesherrn in Deutschland stand das Recht zu, die Erlasse des Papstes zu kontrolliren, und wenn der Staat auch die alte Kontrolle nicht wieder herstellen will, so kann er doch einer Oberaufsicht nicht entbehren; er kann nicht, wie die Zentrumsmitglieder wünschen, sich in Kollisionsfällen mit dem Papste ins Einvernehmen setzen. Ein solches Verhältniß hat ganz allein und nur ganz kurze Zeit in Oesterreich bestanden, und unserem Staate etwas zuzumuthen, was Oesterreich mit Entrüstung zurückgewiesen hat, ist doch etwas viel verlangt. (Zustimmung.) Kein Staat läßt den Papst unmittelbar als souveräne Disziplinarbehörde im eigenen Lande walten, das ist nicht einmal in dem unbedeutendsten Mittelstaate zugestanden worden, und durch das Amendement Schweinitz eine solche Bestimmung einführen wollen, ist mit der Würde Preußens unverträglich.

Das Amendement Graf Schweinitz wird abgelehnt, § 1 angenommen. § 2 lautet: „Kirchliche Disziplinarstrafen, welche gegen die Freiheit und das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amt (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritirung) muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorausgehen. In allen diesen Fällen ist die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen."

Abg. v. Mallinckrodt polemisirt gegen die laxe und unbestimmte Fassung dieses § aus welcher nicht erhelle, welche Art der Suspension, ob die vorläufige in Untersuchungssachen anzuwendende oder die Straffuspension gemeint sei. Es sei das eben die richtige Professoren-Arbeit, aus Lehrbüchern geschöpft und ohne Kenntniß der praktischen Verhältnisse zusammengestellt.

Kultusminister Falk: Aehnliche Vorwürfe, wie die eben gehörten, sind während meiner Abwesenheit bei den früheren Debatten von dem Herrn Vorredner erhoben und wie ich glaube von den Regierungskommissarien mit Erfolg zurückgewiesen worden. Ich befinde mich jetzt in derselben Lage. Es ist nicht die Aufgabe der Regierung, das kirchliche Prozeßverfahren im Einzelnen vorzuschreiben, dies würde in der That über ihre Befugnisse hinausgehen. Sie hat sich auf einige ganz allgemeine Vorschriften beschränkt. In dem Zusammenmenhange nun, in welchem das Wort Suspension in § 2 gebraucht ist, ist es auch unzweifelhaft, daß nicht die vorläufige, sondern die Straffuspension gemeint ist, eine Maßregel, welche ihrem Inhalte nach verschieden, aber unter demselben Ausdrucke in der katholischen wie in der evangelischen Kirche üblich ist.

Abg. v. Mallinckrodt glaubt nicht widerlegt zu sein. Bald hätten die in den Gesetzen gewählten termini technici die kanonische, bald wieder die Bedeutung, welche ihnen unser modernes Staatsrecht beilegt, — da könne sich schließlich kein Mensch zurecht finden.

§ 3 lautet: „Die körperlerliche Züchtigung ist als kirchliche Disziplinarstrafe oder Zuchtmittel zulässig."

Abg. v. Mallinckrodt: Man unterscheidet bei den körperlichen Strafen zwischen wirklicher Strafe und Zuchtmittel; als letzteres werden die körperlichen Zuchtmittel hauptsächlich in Korrektions- und Strafanstalten angewendet. In den Motiven der Regierungsvorlage steht, daß nach kanonischem Rechte eine Strafe bis zu 39 Hieben gegen „jüngere Kleriker" angewendet werde. Wir haben aber bei uns keine „jüngere Kleriker", also ist die Strafbestimmung für Preußen eine reine Phantasmagorie. Die körperliche Züchtigung ist in Preußen auch in den Gefängnissen nur noch für Männer in Kraft und wird lediglich zur Aufrechterhaltung der Hausordnung angewendet. Die Beispiele, welche die Staatsregierung in den Motiven angeführt, zeigen allerdings, daß körperliche Zuchtmittel angewendet worden sind, aber aus genaueren Nachrichten weist nun der Redner ausführlich nach, daß solche Strafen verboten und nur mißbräuchlich angewendet sind. Wenn mann aus der Thatsache, daß ein Lieutenant in der Instruktionsstunde den Rekruten mit der Zigarre die Nasen verbrannthat, folgen wollte, daß keine Instruktionsstunden mehr sein sollen, dann besteht dieser Paragraph zu Recht.

Abg. v. Brauchitsch konstatirt, daß die körperlichen Strafen nicht in den Gefängnissen. sondern nur noch in Zuchthäusern in außerordentlichen Fällen und nach Beschluß des Vorstandes vollstreckt werden dürfen. Die Bestimmung ist in den Paragraph aufgenommen, um die Möglichkeit der Strafe abzuwenden.

Geh. Rath Hübler: Auch nach den Mittheilungen des Abg. von Mallinckrodt steht fest, daß in den von der Regierung angeführten Fällen geprügelt worden ist, und zwar nicht clerici juniores, sondern Greise, die bereits alle Weihen empfangen hatten. Durch diesen Paragraph wird ein solches Weiterprügeln verhindert werden. Diese Züchtigung soll nur ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Hausordnung gewesen sein. Die Hausordnung wird dem Hausvater vom Bischof gegeben und in einer solchen finde ich die Bestimmung, daß der Hausvater körperliche Züchtigungen ohne vorherige Auftrage verhängen könne.

Nachdem noch Abg. Reichensperger (Koblenz) gegen den §. 3

---

bigen, die jeden Augenblick die Wiederholung der wunderlichen Bewegungen beschwören, rohes Gelächter und platte Späße der anderen Frommen geben die wüsten Farben zu dieser beachtenswerthen Illustration, in welch fragwürdiger Gestalt die herrliche Menschenvernunft auch noch im Jahr 1873 umhergeht. Die Herren Auguren, deren einer in Regisheim ein vielverbreitetes, wirkungsvolles Büchlein — in einem uns bekannten Fall erzeugte die bloße Lektüre Visionen — zum Beweise der Wahrheit „dieser mütterlichen Gnadenwinke" verfertigt hat, mögen sich im geheimen anlächeln; aber auch für die Sache der Auguren bleibt es gefährlich allzu kühn mit dem Wahnsinn zu spielen.

Römische Fetische.

Die vom Abgeordneten Jung in der Sitzung vom 10. d. als Beweis des von Rom aus heute noch gepflegten Fetischismus erwähnte heil. Länge Christi ist ein 5 Fuß 3 Zoll langer Papierstreifen, in der ganzen Länge auf einer Seite mit Gebeten und Gebrauchsanweisungen bedeckt. Am Anfang steht: Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn Jesu Christi, wie er auf Erden am heil. Kreuze gewesen ist, und die Länge ist gefunden worden zu Jerusalem bei dem Grabe, als man hat gezählet 1655, wie der Papst Clemens VIII. dieses Nahmens solches gemeldet und alles hat bestätiget. Gelobt sei der allerheiligste Nahme Jesus und seine Länge in Ewigkeit. Amen! Und wer diese unsres lieben Herrn Länge bei sich trägt oder in seinem Hause hat, der ist versichert vor allen seinen Feinden, sie sind sichtbar oder unsichtbar. Und vor allen Straßenräubern, und vor allerhand Zauberei ist er sicher behütet und bewahret und es kann ihm auch kein falsches Gerücht, oder falsche Zunge schaden. Und wenn eine Frau solche bei sich trägt oder zwischen der Brust umbindet, die wird ohne Schmerzen gebären, und die Geburt wird nicht mißlingen. — Nun folgen Gebete, die so viel Ablaß und so viel Jahre Befreiung vom Fegfeuer zur Folge haben.

Dieser Fetisch wurde vor etwa 8—10 Jahren am Rhein, besonders in der Erzdiözese Mainz, von den Jesuiten besonders vertrieben. Später soll der Erzbischof eingeschritten sein, aber erst lange nachdem die Presse und der öffentliche Unwille des Publikums darüber laut geworden war. Uebrigens geschieht heute noch ebenso Schlimmes mit offener Autorisation der Geistlichkeit.

Ueber die Wunderwirkungen eines solchen Instrumentes wollen wir einen Sachverständigen sprechen lassen. „Gnaden und Ablässe des fünffachen Skapuliers" ist der Titel eines in Münster 1872 „mit Erlaubniß geistlicher Obrigkeit" von einem Ordenspriester verfaßten Schriftchens. Es wird in diesem Büchlein dargelegt, daß es fünf Skapuliere gebe, das weiße von der h. Dreifaltigkeit, das braune von der h. Maria vom Berge Karmel, das blaue von der unbefleckten Empfängniß, das rothe vom Herzen Jesu und Mariä, das schwarze von den sieben Schmerzen. Diese Skapuliere können einzeln oder zusammengenäht getragen werden; es richten sich darnach die Wirkungen, welche mit dem Tragen überhaupt verbunden sind. Wer die fünf Skapuliere trägt, hat, wie das Büchlein lehrt, am Tage der Aufnahme fünf vollkommene (!) Ablässe, an zwei Tagen jeder Woche einen vollkommenen (!) Ablaß, an einzelnen Tagen zwei oder drei vollkommene Ablässe, (!) in der Todesstunde vier Generalabsolutionen (!) und fünf vollkommene Ablässe (!) und dann noch nach dem Tode bei jeder für ihn gelesenen Messe wenigstens einen vollkommenen Ablaß. Also wörtlich zu lesen S. 14—17. Ferner hat die allerseligste Jungfrau demjenigen, welcher das braune Skapulier trägt, verheißen, daß, wenn er in demselben stirbt, er das ewige Feuer nicht erleiden wird. Auch wird ein solcher nach einer dem Papste Johann XXII. gemachten Zusage der h. Jungfrau am ersten Sonnabende nach seinem Tode aus dem Fegefeuer erlöst. (S. 35.) Das braune Skapulier vermag ferner auch in anderen Fällen Wunder zu verrichten. Es macht die Kugeln matt, es krümmt die Dolche, es bricht die Ketten u. s. w. (S. 21.) „Man sah sogar," sagt unser „Ordensgeistlicher" in diesem Schriftchen, „viele von diesen Wundern sich ereignen, wenn man das Skapulier Andersgläubigen auflegte: Beängstigten, Verwundeten, Besessenen u. s. w., oder wenn man es in anderen Nothfällen anwandte, z. B. es mit lebhaftem Vertrauen in die Flammen warf, um eine Feuersbrunst zu löschen, oder in die Luft, in das Meer, um einen Sturm zu stillen."

„Es ist genug!" so wird der Leser ausrufen. Auch wir sind der Ansicht, daß es genug ist. Dieses und Aehnliches ist die Seelenspeise, mit welcher die „Hirten" ihre „Heerde" groß ziehen. Man könnte sich an diesen Dingen erheitern, wäre die Sache, um die es sich handelt, nicht gar zu ernst. Auf diese Art bildet man das Volk und schwingt alsdann den Kommandostab, auf dessen Wink Tausende armer Menschen im besten Vertrauen marschiren und in den Kampf gehen So wird im Interesse der „Religion", d. i. der geistlichen Herrschaft, gegen die gottlose Welt gestritten. „Ihr wollt das Volk verdummen!" hat man der Geistlichkeit schon seit Jahren zugerufen. Ob die ultramontanen Geistlichen mit gutem Gewissen ein „Nein" entgegensetzen können?

(Spen. Z.)

Zur Herausgabe von Klopstock's Werken.

Unsere Zeitung enthielt vor Kurzem einen Aufruf, durch Geldbeiträge oder Mittheilung von handschriftlichen Reliquien ein würdiges Denkmal zur Erinnerung an Klopstock, seit dessen Geburt 1874 hundert und fünfzig Jahre verflossen sein werden, schaffen zu helfen. Der Klopstockverein stellt sich die Aufgabe: erstens, den noch vorhandenen handschriftlichen Nachlaß Klopstock's in Urschriften oder in zuverlässigen Abschriften, zweitens, alle Gesammt- und Einzelausgaben seiner Werke, drittens, alles, was über ihn in unsrer eignen und in fremden Literaturen erschienen ist, in einer Sammlung zu vereinigen. Indem wir dies hier wiederholen, fügen wir hinzu, daß der Aufruf keineswegs bloß von den damals genannten Berlinern unterzeichnet ist. Wir tragen aus einer größeren Anzahl noch folgende Namen nach: Prof. Ferdinand Bäßler, Prof. C. Bartsch, Dr. Eggert, Dr. J. Große, Prof. C. Halm, Prof. Hagen, Prof. Hettner, Hoffmann von Fallersleben, Prof. David Müller, Otto Roquette, Gymnasialdirektor Prof. Dr. W. Schwartz, Prof. Weinhold, Prof. Zacher und Prof. Zarncke.

§§ **Blumenlese.** Die Anrede, welche Fürst Lichtenstein als Führer der großen internationalen Deputation vor dem Papste verlas, gleicht einem stark duftenden Blumenstrauß. Wir geben in Nachstehendem eine keine Lese daraus und binden wohl- und übelriechende Blumen je in ein besonderes Bouquet zusammen. „Heiliger Vater — geistliche Würde — das Herz der Kirche — unerschöpflicher Samenschatz von Heiligen, Aposteln und Doktoren — heiliger Heerd — Flamme der Barmherzigkeit — wunderbare Quellen des reinen Blutes Christi — heiliger Thron — unerschütterliches Bollwerk — armes Opfer — heldenmüthige Stärke". So duftete der eine Strauß. Nun aber wende man seine Nase nach der andere Seite: „Frevelhafte Verletzung des Völkerrechts — heuchlerische Versicherungen — Kerkermeister — Unterjochung der Kirche — zugefügte Schmach — teufliche List und Gewalt — verruchtes Verfahren — neues und noch kühneres Verbrechen — gottlose Hand — Satanas — Räuber — grausame Wölfe — Herodes — Verräther". Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu errathen, wem diese Blumen ins Knopfloch gesteckt wurden. Darauf antwortete der Papst: „ich flöße Euch Muth ein, auch Ihr flößt mir Muth ein". Nachdem er seinen umständlichen Segen ertheilt hatte, stieg er vom Throne und reichte jedem der Anwesenden seine Hand zum Kusse dar.

* **Elbing,** 12. März. Wie der „A. Z." mitgetheilt wird, benutzt ein hiesiger Lehrer die Stunden, während welcher Kinder zur Strafe nachbleiben müssen, dazu, um mit denselben Andachtsübungen anzustellen, und vertheilt während derselben Traktätchen unter sie.

* **Braunsberg,** 11. März. Den „Erml. Volksbl." geht aus Thorn die private Mittheilung zu, daß ein von Copernikus' Hand geschriebenes 84 Seiten starkes Manuskript aufgefunden worden ist.

gesprochen, wird er angenommen; desgleichen § 4 (Geldstrafen) §§ 5 bis 7 (Strafe der Freiheitsentziehung in Demeritenanstalten), §§ 8—9 (Absicht und Mitwirkung der Regierung). Es folgt II. Abschnitt (Berufung an den Staat), § 10 (Fälle, in denen die Berufung stattfinden).

Um 4 Uhr wird ein Antrag auf Vertagung abgelehnt, worauf Abg. v. Mallinckrodt bittere Klage über eine Kumulation parlamentarischer Pflichten führt, welche von 10 bis 4 Uhr bis zur Athemlosigkeit zu debattiren und um 6½ Uhr die Sitzung der Abtheilungen des Reichstages zu besuchen zwingt, ohne die Zwischenzeit zur Erholung zu lassen, auf diese Art Gesetze zu machen sei unmöglich. Die Diskussion wendet sich dem § 11 zu, der von anderweiten Fällen der Berufung handele. Die Mehrheit lehnt verschiedene sich wiederholende Anträge auf Vertagung ab, dafür beantragt Abg. v. Mallinckrodt namentliche Abstimmung über § 11, was großen Unmuth erregt, bis Herr v. Mallinckrodt ihn „im Vertrauen auf die Zukunft" zurückzieht und auch § 11 unverändert genehmigt wird.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 10 Uhr. (Forts. der heutigen Tagesordnung, Wohnungszuschuß für Beamte.) Abg. Windthorst (Meppen) beantragt die 3. Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels auf die nächste Tagesordnung zu setzen, damit das Herrenhaus sich möglichst bald über den Gesetzentwurf äußern könne, in einem Moment, wo die Frage auch den Reichstag beschäftigen soll Der Präsident verspricht dem Wunsche des Abg. Windthorst durch die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung zu genügen. Abg. v. Hennig: Die Rede des Abg. Windthorst war gerade so in den Wind gesprochen, wie alle seine Reden. Präsident v. Forckenbeck: Die Aeußerung, daß die Rede eines Abgeordneten in den Wind gesprochen sei, ist parlamentarisch nicht angemessen und ich rufe den Abg. v. Hennig zur Ordnung! Ich schließe die Sitzung.

18. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 14. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch: Graf Eulenburg und Camphausen. Fast ohne jede Debatte werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Kommunalverbandes in den hohenzollernschen Landen, die veränderte Abgrenzung des Jadegebiets und das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover — bei dem letzten Gesetz handelt es sich nur um die Genehmigung einiger vom Abgeordnetenhause vorgenommenen Aenderungen — angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. Ref. Wilckens beantragt principaliter, die Vorlage zur Vorberathung an eine Kommission zurück zu verweisen, eventuell sie nur in Betreff der Reisekosten anzunehmen. Er führt aus, daß Art. 85 der Verfassung, ein Kompromiß verschiedener Ansichten, höchst unklar und zweideutig sei. 1852 und 1863 habe die Regierung versucht, ihn durch ein umfassendes Diätengesetz zur Ausführung zu bringen; beidemal habe das Abgeordnetenhaus diese Absicht zum Scheitern gebracht. Der vorliegende Entwurf enthalte nur eine Erhöhung der Diäten und Reisekosten in quanto, sonst aber lasse er alle einschlagenden Fragen, z. B. wie es mit den Diäten während des Urlaubs der einzelnen Mitglieder, während der Vertagung des Hauses u. s. w. gehalten werden solle, völlig im Ungewissen. Die Motive der Vorlagen behaupteten zwar, es habe sich in dieser Beziehung eine zweckmäßige Observanz" gebildet, aber die Debatten im anderen Hause hätten gezeigt, daß das nicht der Fall sei. Ein Redner habe beispielsweise statistisch konstatirt, daß Mitglieder die Monate lang ohne Urlaub die Sitzung versäumt, dennoch ihre Diäten erhoben hätten. Eine Petition des Justizraths Krüger in Jauer an das Herrenhaus führe aus, daß in solchen Fällen ein Abgeordneter Diäten bezöge nicht nur zu Unrecht, sondern auch für ein Unrecht; man möge diesen Wink von rechtskundiger Seite beachten. Er beantrage deshalb in erster Reihe Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, welche die Lücken derselben ausfüllen solle; wenn das Haus das nicht wolle, so möge es wenigstens den die Erhöhung der Diäten betreffenden Antrag streichen und den Entwurf an das andere Haus zurückschicken, das dann seinerseits ergänzende Vorschläge machen könne.

Graf zur Lippe hält es nicht für die Aufgabe des Herrenhauses, nachzuspüren und an's Tageslicht zu ziehen, was etwa die Mitglieder des anderen Hauses pekzirt haben. Das sei nicht entsprechend der Stellung, welche zwei so hohe politische Körperschaften zu einander einzunehmen hätten: dieselbe gebiete vielmehr, daß das Herrenhaus bei einer Vorlage, welche wesentliche Interessen der Mitglieder des anderen Hauses berühre, untergeordnete Bedenken schweigen hieße und einfach der zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus abgeschlossenen Uebereinkunft zustimme. (Sehr richtig!) Lücken möge das Gesetz haben und Fälle, wie sie der Vorredner erwähnt habe, mögen vorgekommen sein, aber darüber die Kontrole zu üben, sei Sache der Wähler und nicht des Herrenhauses, das kein Disziplinargerichtshof für die Mitglieder des anderen Hauses sei. Das Haus möge die Vorlage pure annehmen. (Beifall).

Graf zu Münster protestirt im Namen seiner politischen Freunde gegen die Ausführungen des ihm sonst ja nahe stehenden Referenten. Es handle sich um eine res domestica des Abgeordnetenhauses, über die schon mehr, als zuviel gesprochen sei. (Zustimmung.)

Unter Ablehnung der Wilcken'schen Anträge wird darauf die Vorlage mit großer Majorität angenommen; in der Minorität befinden sich außer Herrn Wilckens nur vereinzelte Mitglieder der Rechten. Es folgen Petitionsberathungen. Schluß 3¾ Uhr; nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Staatshaushaltsetat; kleinere Gesetzentwürfe.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. März.

— Wie wir von unterrichteter Seite hören sind die Regierungen vom Königlichen Oberpräsidium bereits mit Anweisung versehen, in welcher Weise sie den erzbischöflichen Anordnungen in Bezug auf den Religionsunterricht für die Elementarschulen, entgegen zu wirken haben, um die Umgehung der Gesetze zu verhüten.

— Das „Amtliche Kirchenblatt" der Erzdiözese Posen-Gnesen veröffentlicht ein unter'm 7. v. M. erlassenes Zirkularschreiben des Erzbischofs Grafen Ledochowski an die Pfarrer und Pfarr-Verwalter beider Erzdiözesen, worin denselben für den Fall, daß ihnen von der königlichen Regierung die Schulinspektion abgenommen wird, in Bezug auf den Religionsunterricht und überhaupt ihr Verhalten zur Schule folgende Weisungen gegeben worden:

1) Sie haben denjenigen Schulkindern, welche zur ersten Beichte und Kommunion vorbereitet werden, den Religionsunterricht künftig nicht mehr ein halbes sondern ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich in zwei schulfreien Stunden zu ertheilen.

2) An diesem Konfirmandenunterricht haben auch die jüngeren Kinder aus sämmtlichen Parochieschulen regelmäßig Theil zu nehmen und ist derselbe deshalb so einzurichten, daß die eine wöchentliche Lehrstunde dem Auswendiglernen des Katechismus, die andere der Erklärung der auswendig gelernten Katechismuslehren gewidmet wird.

3) Der auf solche Weise eingerichtete Religionsunterricht wird in der wärmeren Jahreszeit in der Parochialkirche, in der kälteren und namentlich bei Frostwetter im Hause des Pfarrers oder einer andern frommen Person ertheilt.

4) In den zur Parochie gehörigen Ortschaften, die von der Parochialkirche zu weit entfernt sind, als daß die Schulkinder die Religionsschule ohne große Beschwerden besuchen könnten, hat der Pfarrer drei bis vier durch frommen und tugendhaften Wandel sich auszeichnende Ortsbewohner, Männer oder Frauen, mit der regelmäßigen Ertheilung des Religionsunterrichts in zwei bis drei wöchentlichen Stunden zu beauftragen und die Aufsicht über diesen Laienunterricht zu führen.

Schließlich werden die Pfarrer, denen die Schulaufsicht entzogen und deshalb der Zutritt zur Schule nicht gestattet ist, angewiesen, sich zu den zu ihrer Parochie gehörigen Lehrern in das freundlichste Verhältniß zu setzen und ihre Liebe und Anhänglichkeit auf jede Weise zu gewinnen zu suchen, damit sie auch ferner die Rathgeber der Lehrer bleiben und durch dieselben die Schule im kirchlichen Sinne beeinflussen können. — Zur Kennzeichnung der Bedeutung und Tragweite dieser erzbischöflichen Anordnungen genügt die Bemerkung, daß nur solchen Geistlichen von der Regierung die Schulinspektion entzogen wird, welche mehr oder weniger deutliche Beweise einer preußen- und deutschfeindlichen Gesinnung und eines agitatorischen Eifers gegeben haben.

— In Sachen des Wongrowiecer Gymnasiums wird der „Germania" von hier geschrieben:

Der Bericht, welchen seiner Zeit Graf Königsmarck an den Kultusminister v. Mühler gerichtet hat, datirt laut dem „Staatsanzeiger" vom 2. März 1870. Unser Herr Erzbischof war nun aber schon Anfangs November 1869 nach Rom zum Konzil gereist und hat während seines dortigen Aufenthaltes nicht ein einziges Schriftstück nach Posen gesandt. Nichtsdestoweniger läßt der Oberpräsidialbericht glauben, es habe eine unmittelbar vor Abgang dieses Berichts getroffene Vereinbarung zwischen Graf Königsmarck und Graf Ledochowski stattgefunden. Abgesehen davon nun, daß der Oberpräsident in einer so wichtigen Angelegenheit überhaupt eine schriftliche Sentenz des Herrn Erzbischofs in Händen haben müßte — wie steht es nun jetzt in Anbetracht des oben erwähnten Umstandes mit der Glaubwürdigkeit des ganzen an den Kultusminister erlassenen Berichtes?

— Die Staatsanwaltschaft in Gnesen hat den Propst Olynski, welcher den Religionsunterricht am dortigen Gymnasium ertheilt, aufgefordert, das Rundschreiben des Erzbischofs an die Religionslehrer zur amtlichen Prüfung vorzulegen. Probst Olynski protestirte zwar gegen die an ihn gestellte Aufforderung, händigte aber, da ihm Haussuchung angedroht wurde, schließlich das erwähnte, auch an ihn erlassene Rundschreiben aus. Dasselbe wurde mit Beschlag belegt, sagt ein Korrespondent der „Nordd. Allg. Z.", und steht nunmehr die verantwortliche Vernehmung des Erzbischofs wegen des im § 110 des Reichs-Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens zu erwarten." Abwarten!

— Dem Gastspiel des Herrn Jaffé folgt bereits am Montag ein neues: das der k. russ. Hofschauspielerin Fräulein Karoline Leopold. Die genannte Künstlerin wird zunächst in den bekannten Stücken: „Der Ball zu Ellerbrunn" und „Ein ungeschliffener Diamant", später, wie uns mitgetheilt wird, als „Mathilde" in dem gleichnamigen Stück von Benedix, „Maria Stuart" und „Donna Diana" auftreten.

r. **Im Magistrats-Kollegium** führt gegenwärtig an Stelle des Oberbürgermeisters Hrn. Kohleis, welcher seit Anfang der Woche seinen Sitz im Herrenhause eingenommen, Hr. Bürgemeister Herse den Vorsitz.

r. **Kleinkinder-Bewahranstalt**, die sich bisher auf dem Schloßberge in einem der früher Gierschen Häuser befand, wird in Folge des Verkaufs dieser Grundstücke in das, der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde gehörige Grundstück auf der Halbdorfstraße, auf welchem sich das evangelische Hospital befindet, verlegt werden.

r. **Der Schutzmann Zapf**, welcher, wie bereits mitgetheilt, durch einen Irrsinnigen mittelst eines Pistolenschusses schwer verletzt wurde, ist durch Herrn Dr. Senski glücklich operirt worden, indem es demselben gelungen ist, die Kugel, nach der man bisher vergeblich gesucht hatte, in dem Oberschenkel aufzufinden und herauszuziehen. — Dem im Dienste schwer verwundeten Beamte ist übrigens seitens seiner vorgesetzter Behörde zur besseren Verpflegung während seiner Krankheit eine Gratifikation von 30 Thlr. zu Theil geworden.

↗ **Eine Droschkenrevision** fand Donnerstag Mittags auf dem Platze vor dem Polizei-Direktorium statt. Die Droschken waren sämmtlich frisch lackirt und machten im Ganzen einen recht stattlichen Eindruck; die Kutscher waren bereits mit den vorschriftsmäßigen Uniformröcken bekleidet, welche sie vom 1. April d. J. ab tragen müßen.

↗ **Auf der Hinter-Wallischei** fand am Mittwoch eine Revision der Grundstücke durch den Herrn Polizeidirektor Staudy statt. Die Polizeibehörde beabsichtigt nemlich, eine Verbreiterung der Wallischei anzuregen, welche wenigstens einigermaßen den Anforderungen des dortigen lebhaften Verkehrs Genüge leisten soll. Ausserdem soll in der nächsten Woche mit der Regulirung der Wallischei vorgegangen, und zwar zunächst die übelständige Tieflage der Rinnsteine beseitigt werden; außerdem sollen überall Granitrinnen und Bordsteine gelegt werden; auch haben diejenigen Hausbesitzer, welche bis jetzt noch keine Trottoirplatten gelegt haben, sich dazu nunmehr bereit erklärt.

↗ **Gestohlen** wurde vor etwa 8 Tagen einem Herrn unter eigenthümlichen Umständen durch ein Frauenzimmer ein Portemonnaie, in welchem enthalten waren: 2 Kassenscheine à 50, 3 à 25, 1 à 10 Thlr., außerdem 6 Thaler Courant und 3 20-Markstücke, im Ganzen also 211 Thlr. Der Bestohlene hat eine Prämie von 25 Thlr. für die Herbeischaffung dieser erheblichen Summe ausgesetzt.

— **Polizeibericht.** Gefunden: 1 grünseidener und 1 braun baumwollener Sonnenschirm, ein wollener Strumpf. Verloren: ein Volumen Prozeß-Akten in Sachen Milaszewski c./a Domke und ein Cessionsurkunde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Im neuen Reich.** Die 11. Nummer dieser Wochenschrift enthält: Ein Tag im Zuchthause v. R. Waldmüller. Das Problem der musikal. Aesthetik v. A. Dove. Berichte aus dem Reich und dem Auslande. Literatur der Werke über den deutsch-französ. Krieg. Das Göthehaus in Leipzig v. Th. Landgraf.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 11 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Ueber Hagelversicherung, von A. Tschuschke-Babin — Abänderung einiger Bestimmungen des Statuts des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen, von Hagen. — Die Lungenseuche unter dem Rindvieh, von Männel. — Korrespondenzen: Posen. — Meseritz. — Schneidemühl. — Pinne. — Englischer Bericht. — Französischer Bericht. — Kleine Mittheilungen. — Verzeichniß der Jahrmärkte. — Pomologisches Institut. — Marktberichte. — Revisionsbericht des Düngerlagers zu Jerzyce bei Posen. — Anzeigen.

Eingesandt.

Ueber Fastendispense.

Vor einiger Zeit wurde in der „Posener Zeitung" mitgetheilt, daß in der untersten Klasse einer der hiesigen höheren Lehranstalten der katholische geistliche Religionslehrer für Fastendispense von den Schülern Beiträge entgegengenommen habe, wobei als Minimalpreis 2 Sgr. bezahlt und außerdem die Verpflichtung auferlegt wurde, täglich ein Vaterunser nebst Ave-Maria zu beten. Es ist seltsam genug, daß von der Direktion dieser Anstalt ein derartiges Einsammeln von Beiträgen, die den Zwecken der Schule vollkommen fern liegen, gestattet wird. In einer andern hiesigen höheren Lehranstalt wurden von dem geistlichen Religionslehrer vor einigen Jahren während der Pausen gleichfalls in mehreren Klassen derartige Sammlungen vorgenommen; einer der Ordinarien jedoch, der höchlichst verwundert war, beim Eintritt in seine Klasse den geistlichen Religionslehrer mit dem Einkassiren von Geldern beschäftigt zu sehen, führte darüber beim Direktor der Anstalt, resp. beim Provinzial-Schulkollegium, Beschwerde, und seitdem dürfen in jener Anstalt nur mit besonderer Genehmigung des Direktors Sammlungen veranstaltet werden, und zwar nur solche, die für Schulzwecke verwendet werden sollen. Was für die eine höhere Lehranstalt festgesetzt ist, dürfte gewiß ebenso auch für die übrigen höheren Lehranstalten Geltung haben! A. W.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Schreibmaterialien für die städtischen Büreaux soll auf die Zeit vom 1. April 1873 bis dahin 1876 dem Mindestfordernden überlassen werden. Reflectanten wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Schreibmaterialien

bis zum 26. dieses Monats Vormittags 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 11. abgeben, woselbst auch die Bedingungen in den Dienststunden eingesehen werden können.

Posen, den 14 März 1873.

Der Magistrat.

Oppeln, den 23. Februar 1873.

Nachdem amtlichen Mittheilungen zufolge die Rinderpest in der Stadt Senftenberg in Böhmen sowie überhaupt im Königreiche Böhmen erloschen ist, haben wir unsere Polizei-Verordnung vom 17. Januar d. J. (Extrablatt zum Stück 3 Amtsblatt pro 1873) insoweit auf, daß für den in Höhe von Weißwasser beginnenden und bis in die Richtung von Wildgrund reichenden Theil der Landesgrenze Neißer Kreises die bisher gültig gewesenen §§ 6, 8 und 9 der Bundes-Präsidial-Instruktion vom 26. Mai 1869 außer Kraft gesetzt werde.

Dagegen erklären wir hierdurch die §§ 1 bis 9 der vorerwähnten Instruktion als gültig für den bezeichneten Landesgrenzstrich so daß diese §§ 1 bis 3 nunmehr für die gesammte Landesgrenze unseres Regierungs-Bezirks in Kraft sind. Wir verordnen demgemäß für den ganzen Umfang der Landesgrenze unseres Verwaltungsbezirks folgendes:

I.

Die Ein- und Durchfuhr vom Rindvieh jeder Race ist unbedingt untersagt.

II.

Gleichfalls gilt von der Einfuhr von Schafen, Ziegen, frischen (auch gefrorenen) Rindshäuten, Knochen, Hörnern, Klauen und Fleisch, das Verbot der Einfuhr von Fleisch aus **Rußland** wird jedoch nur auf **frisches Rindfleisch** beschränkt:

Talg darf, nur, wenn es in **Fässern** verpackt, ungewaschene **Wolle** und **Lumpen** nur, wenn sie in **Säcken** gehörig verpackt sind eingeführt werden.

III.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches bestraft.

IV.

Die bisher untersagt gewesene Viehmärkte in den Kreisen Neiße, Neustadt, Leobschütz und Ratibor dürfen wieder abgehalten werden.

V.

Die sonstige Kontrolle bleibt für den ganzen Regierungsbezirk fortbestehen und weisen wir dieserhalb auf unsere jetzt noch gültigen Amtsblattsbekanntmachungen vom 28. Dezember 1872 (Amtsblatt pro 1873 Stück 1 S. 3) und vom 17. Januar (Extrablatt zum Stück 3 Amtsblatt pro 1873) zur genauen Nachachtung hin.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.



Posen-Thorn-Bromberger-Eisenbahn.

Die Lieferung von 376 Kbm. Kopfsteinen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten bis zum

Donnerstag, d. 20. März cr.
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Submissionstermin mit der Aufschrift:
"Offerte auf Lieferung von Kopfsteinen" dem Abtheilungs-Büreau Kleine Ritterstraße No. 6 einreichen.

Daselbst sind auch die Lieferungsbedingungen einzusehen und Submissions-Formulare auf Erfordern zu beziehen.

Posen, den 10. März 1873.

Die Bau-Abtheilung I.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis Gerichts werde ich

Dienstag, den 18. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst

verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, 12. März 1873.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Auf der Probstei in Ptaszkowo bei Grätz wird am 24. d. Mts. eine **Lizitation** auf lebendes und todtes Inventarium stattfinden.

Bekanntmachung.

Die Verdingung der beim Neubau einer Train-Remise in der Magazinstraße vorkommenden:

a) Maurerarbeiten, veranschlagt auf 2836 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.
b) Zimmerarbeiten nebst Lieferung des Materials, veranschlagt auf 15 108 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.
c) Steinmetzarbeiten incl. Material veranschlagt auf 196 Thlr. 15 Sgr.
d) Schmiedearbeiten incl. Material veranschlagt auf 1109 Thlr. 26 Sgr.

soll

Freitag, den 21. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wege der öffentlichen Submission in unserem Geschäftslokale, **Wallstraße** Nr. 1, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, erfolgen.

Versiegelte und auf der Adresse gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben da später eingehende sowie Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen den 14. März 1873.

Königl. Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Konditors **August Szpingier** zu **Schroda** sollen

am 19. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Terminszimmer Nr 3 verschiedene zur **Konkursmasse** gehörige, bisher nicht realisirbar gewesene Forderungen im Nominalbetrage von zusammen 579 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige können das Verzeichniß nebst Beschreibung der Forderungen in unserem Bureau III einsehen.

Schroda, den 17. Febr. 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Am 1. März cr. ist ein Nachtrag II zum Tarif für den

Sächsisch-Rheinischen

Eisenbahn Verband in Kraft getreten, welcher enthält:
1) Berichtigungen des I. Tarifnachtrages,
2) Klassifications-Aenderungen.

Exemplare des Tarifnachtrags II sind auf den Verband-Stationen zu haben.

Guben, d. 13 März 1873.

Der Special-Direktor.

Posen, 13. März 1873.

Königl. Friedr. Wilhelms Gymnasium

Der Schulschluß findet Sonnabend, den 5. April c. statt, das **neue** Schuljahr beginnt

Montag,
den 21. April cr.

Da die Aufnahme in den meisten **Gymnasial- und Vorschulklassen nur in einer gewissen Beschränkung** möglich ist (in V. und VIII. gar nicht) ersuche ich Anmeldungen aus der Stadt Posen bis zum 5. April an mich gelangen zu lassen. Wer die Annahme **auswärtiger** Schüler kann erst nach diesem Termin entschieden werden und zwar werde ich für **persönliche** Anmeldungen solcher vom 15—17. April Vormittag von 9—12 Uhr in meiner Amtswohnung im Gymnasium bereit sein.

Der Aufnahme- und Versetzungstermin für Alle ist dann

Freitag, den 18. April

und zwar:

für die in die Vorschule aufzunehmenden um **9** Uhr; für die in das Gymnasium aufzunehmenden um **10** Uhr.

Zu demselben ist Tauf- resp Geburts-Schein, sowie der Impf- resp Revaccinations-Schein mitzubringen.

Dr. W. Schwartz,
Director.

Ein sehr rentabler **Gasthof** am Markt, in einem lebhaften Städtchen unweit Posen, mit 3 Morgen bestem Boden, ist billig zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Landgüter jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Gerson Jarecki.** Magazinstr. 15 in Posen.

Die Realschule I. Ordnung zu Rawicz,

mit welcher vom 1. April ab eine

Vorschule

verbunden wird, beginnt ihr Sommersemester am

Montag, den 21. April.

Die Aufnahme auswärtiger Schüler findet am 17. und 18. April statt; über Pensionate ertheilt schriftlich und mündlich Auskunft

Dr. Steinbart,
Director.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich

Montag, d. 17. März cr.
von früh 9 Uhr ab,

im Auktionslokale, **Sapiehaplatz Nr. 6,**

Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Möbel, Uhren, Bücher, leinene und wollene, fertige und unfertige Sachen; Polstersachen und Trumeaux

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Freitag, den 4., Montag, den 7. und Mittwoch, den 9. April

werde ich im **Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1**, die in der

Mondre'schen Pfandleihanstalt
verfallenen Pfänder
als:

Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk, Betten, Uhren, Gold- u. Silbergegenstände

öffentlich versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur **Wolff Aron**'schen Concurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend aus

Kleiderstoffen, Weiß- und Kurzwaaren, Stickereien, wollenen Waaren, Sammetbändern, Besätzen, Tapeten &c. &c.

soll im Geschäftslokale,

Markt Nr. 55,
I. Etage,

vom 18. d. M. ab zu billigen Preisen ausverkauft werden.

Ludwig Manheimer,
gerichtlicher Massenverwalter.

Grundstück-Verkauf.

Ein Grundstück in **Bentschen** Prov. Posen, einige 50 Morgen groß, soll mit **Wohnhaus**, entsprechenden Wirthschaftsgebäuden u. Gemüsgarten verkauft werden.

Franco-Offerten sub **Z. 9494** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Unter Wilda Nr. 13 ist ein Obst- und Gemüsegarten zu vermiethen. Zu erfragen beim Seilermeister **Daub** Breslauerstr. Nr. 37.

(Eingesandt.)

Berliner Commerz & Wechsel-Bank-Actien
(Jacquier & Securius)
Cours-Tableau.

	Alte.	Junge
am 1. März	107	108 1/4
am 3. März	108 1/2	108 3/4
am 4. März	109 1/2	109 3/4
am 5. März	111 1/2	111
am 6. März	111 5/8	111 1/4
am 7. März	111 3/4	111 1/4
am 8. März	112 1/4	112

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Grundcapital: 2,000,000 Thaler.

Obige Gesellschaft, deren Vertreter ich mit Genehmigung der königlichen Regierung in Posen für **Wronke** und seinen Bezirk bereits seit 7 Jahren bin, schließt unter den liberalsten Bedingungen zu **festen** und **billigen Prämien:**

Lebens-, Renten-Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungen

und **gewährt** den bei ihr versicherten Personen beim Eintritt in eine **cautionspflichtige Stellung** im Staats-, Communal- oder festbestehenden Privatdienste **Darlehne zur Bestellung der Dienstcaution.**

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen in den schulfreien Stunden und Ferientagen erkläre ich mich wie bisher gern bereit.

Krause, Hauptlehrer und Cantor in **Wronke.**

Posen, im März 1873.

P. P.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft zum Osterfeste Getränke &c. dem Herren

Samuel Neufeld

übergeben. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Manachen S. Auerbach.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir zum bevorstehenden Osterfeste Getränke in vorzüglicher Qualität zu offeriren und sehe den gefälligen Aufträgen entgegen.

Achtungsvoll

Referenzen ertheilen bereitwilligst
Seelig Auerbach & Söhne. **Samuel Neufeld,**
Breitestraße Nr. 9.

Geschlechts-krankheiten, Pollutionen, Geschlechtsschwäche, Impotenz, Syphilis, Genorrhöe und Weissfluss wird in 3—5 Tagen nach einer ganz neuen Cur-Methode in meiner Poliklinik gründlich beseitigt. Specialarzt **Dr. Helmsen**, Berlin, Hegelplatz Nr. 1. Ausw. brieflich. — Schon Tausende geheilt.

Für unsere

Dampf-Woll-Wasch-Anstalt

übernehmen wir von unsortirten Schmutzwollen
die Wäsche für . . . . 1 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr.
" Assecuranz, Lager und Sackmiethe . . . . . — " 5 " "
das Sortiren . . . . . — " 15 " " "
mit angemessenem Rabatt bei Posten über 100 Centner.

Auf Wunsch besorgen wir den Verkauf der reinen Wollen und gewähren hierauf Vorschüsse bis zu 2/3 des Taxwerthes.

Bei vortheilhaften Geschäfts-Verbindungen sind wir fast stets in der Lage, die höchsten Wollpreise zu erzielen.

Posen, März 1873.

Ostdeutsche Producten-Bank.

W. Heiser & Co.

Special-Fabrik
für Central-Wasserheitzungs- und Ventilationz-Anlagen.

Berlin, Ritterstr. Nr. 81.

Prospekte, Kostenanschläge und zahlreiche Referenzen über ausgeführte Heiz-Anlagen werden kostenfrei geliefert.

Knochenmehl gedämpft und präparirt, **Superphosphat** aus **Baker-Guano** und **Knochenkohle, Ammoniak-** und **Blut-Superphosphat, Chili-Salpeter, Schwefelsaures Ammoniak, Schwefelsäure** und **Salpetersäure** offerirt unter **Gehaltsgarantie**

Chemische Dünger-Fabrik
Moritz Milch & Co.

Allee- und Promenaden-Bäume.

Ahorn, Eschen, Linden und Kastanien von 7 — 12 Fuß Höhe, 1 — 2 Zoll Stärke, sowie Aepfel, Birn und Kirschen, Zier-, Hecken- und Sträucher zu Garten- und Park-Anlagen, empfiehlt zu soliden Preisen.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei von
W. Pfennig,
Jerzyce bei Posen, Berliner Chaussee.

Dienstag, den 1. April d. J. ist der **letzte Termin zur Auslösung** der verfallenen **Pfänder** und zwar von **Nr. 1** bis **Nr. 1385. Vom Mittwoch,** den **2. April d. J.** an **werden die bis dahin** nicht ausgelösten Pfänder obiger Nummern meistbietend in der Pfandleih-Anstalt von Joseph Warschauer Czechlinski, Markt Nr. 64, verkauft.

Dr. Eduard Meyer,
Specialarzt für Frauenkrankheiten.
Berlin, Wilhelmstr. 91.

Entbindungs-Haus,
ein **bewährtes** Asyl für secrete Entbindungen. Adresse **Dr. A. M. 49.** poste rest. **Berlin.**

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten, Schwächezust. heilt sicher u. schnell Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Ueber
Frauenkrankheiten
bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu consultiren.

Dr. Lehmann,
Breitestraße 11.

Freiwilligen-Examen. Vorb. St. Martin 25/26. **Dr. Theile.**

Einträgliche Agentur-Offerte.

Zur Vertretung einer **sehr bedeutende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** werden **tüchtige** Agenten bei sehr **günstigen Bedingungen** gesucht. Qualifizirte Bewerber, vielleicht ob **Kaufleute, Landwirthe, Lehrer, Beamte** &c., wollen ihre Adressen baldgefälligst unter Chiffre **G. R. 1883,** an die Exped. d. Ztg. einsenden.

Beamte, Lehrer und sonstige Personen der besseren Stände, welche in **höchst directer Weise** für eine solide Lebens-Versicherungs-gesellschaft wirken und sich dadurch ein angenehmes und erhebliches Nebeneinkommen verschaffen wollen, werden ersucht, ihre Adressen unter Chiffre B. A. in der Exped. d. Z. niederzulegen

---

Nicht zu übersehen!

Da die **englische Versicherungs-Gesellschaft Liverpool & London & Globe** sich aus **Deutschland** zurückzieht, wollen die bei dieser Gesellschaft **Lebens-Versicherten** in ihrem eigenen Interesse sich baldigst melden unter **Z. 9483** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Geeignete Persönlichkeiten werden als Agenten für eine der größten und beliebtesten Hagel-Versicherungs-Gesellschaften gesucht. — Bewerbungen unter Chiffre **D. # 54** sind an die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co. in Posen** einzureichen.

English Lessons!

MISS THOMPSON gives lessons in English Grammar Literature and Conversation.

Adress. Herrn Superintendenten Klette Graben 1.

Knaben oder Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen, finden freundliche Aufnahme. Herr Oberlehrer Plewe wird die Güte haben nähere Auskunft zu geben.

In der **Więckowicer Forst** sind **Kiefern Bauhölzer** jeglicher Art, sowie auf Bestellung, **Kantholz, Bretter** und **Latten** in allen Stärken zu haben.

Ebenso sind **Birken Nutzhölzer** jeder Art vorhanden.

Die Abfuhr ist günstig, da der Jagen hart an der Posen-Buker Straße gelegen und **Bahnstation** Dombrowka nur 3/4 M. entfernt.

Aufträge nimmt der Buchhalter Herr **Kirchfeldt** in Więckowice bei Tarnowo franco entgegen.

Holzterminstage sind jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Grätz, im Februar.

M. J. Bibo.

Emission

von 5,000,000 Rubeln Metall (= 5,440,000 Thlrn. = 9,440,000 holländ. Gulden)

5% Obligationen

der durch den Senat von Finnland und durch allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät des Kaisers von Russland vom 10. November 1869 concessionirten

Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Die im Bau beinahe vollendete Hangö-Eisenbahn verbindet den am finnischen Meerbusen belegenen Hafen von Hangö durch eine 138½ Werst lange Schienenstrecke mit der nach Petersburg führenden, Finnland von Westen nach Osten durchschneidenden **Staatsbahn.** Der Hafen von Hangö ist der beste des finnischen Meerbusens, tief, geräumig, von der Natur geschützt und — zur Unterscheidung von allen anderen Häfen des Meerbusens — **auch während des Winters fast immer zugänglich.** Eine ihn mit der Hauptstadt des Reiches verbindende Eisenbahn muss ihn ohne Weiteres zu dem ersten Hafen des finnischen Meerbusens erheben, da die Schiffe ihn aufsuchen können, ohne den gefährlichen Weg in das Innere des Meerbusens zu unternehmen. Die Regierung hat in richtiger Erkenntniss der enormen Wichtigkeit, welche eine Schienenverbindung des Hangöhafens für diesen und für den gesammten Frachtverkehr von Westen her haben muss, der Actien-Gesellschaft der Hangö-Eisenbahn auf 85 Jahre das Privilegium ertheilt, alle Güter, welche die Hangö-Bahn auf die Staatsbahn überführen wird, zu einem bedeutend erniedrigten Tarif befördern zu dürfen. Dieser Tarif ist so bemessen, dass die Eisenbahnfracht von Hangö nach St. Petersburg **sich niedriger stellt,** als diejenige von dem einzigen bisher mit der Hauptstadt durch Eisenbahn verbundenen Hafen Baltisch-Port nach St. Petersburg, obwohl die letztere Entfernung die geringere ist. Diese Thatsache sichert der neu erbauten Eisenbahn nicht blos eine grosse Rentabilität, sondern wenn man die enorme Aufnahmefähigkeit Russlands für Waaren-Import in Erwägung zieht, **eine Frequenz, wie sie sonst nur einer Weltbahn** eigenthümlich ist Sie wird künftig auch der Postweg von Petersburg nach Schweden, Norwegen, Dänemark und England sein.

Von dem mit **Kaiserlicher Genehmigung** auf **7 Millionen Rubel Metall** festgesetzten Grundcapital werden 2 Millionen Rubel in Actien, **5 Millionen in Obligationen** emittirt. Die Letzteren werden mit **5%** jährlich aus der Reineinnahme **verzinst** und die Zinsen halbjährlich in Petersburg, Helsingfors, **Berlin** und nöthigenfalls auch in anderen Städten Deutschlands und des Continents bezahlt. Den Obligationen sind die weitgehendsten prioritätischen Rechte gesichert. **Insbesondere ist festgestellt, dass die Obligations-Anleihe durch alles unbewegliche und bewegliche Eigenthum der Gesellschaft, gegenwärtiges wie zukünftiges, garantirt wird und dass die Rechte aus den Obligationen allen etwa noch künftig aufzunehmenden Anlehen der Gesellschaft vorangehen.** Die Obligationen werden innerhalb 85 Jahren durch alljährliche Ausloosungen getilgt. Die Ausloosung erfolgt alljährlich in der Generalversammlung, das erste Mal im Mai 1874 und stets im Beisein eines Regierungs-Commissars.

Die gezogenen Nummern werden in russischen, deutschen und holländischen Blättern bekannt gemacht, und am erstfolgenden 2. Juli al pari gezahlt.

Helsingfors, den 21. Februar 1873.

Die Direction
der Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Robert v. Trapp. ***W. Zillinius.*** ***F. Pipping.*** ***A. Tamelander.***

Die vorstehend erwähnten

5,000,000 Rubel Metall (= 5,440,000 Thlrn. = 9,440,000 holländischen Gulden)
5% Obligationen
der

Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft

werden unter folgenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt:

Subscriptions-Bedingungen.

§ 1.

Die Subscription findet gleichzeitig statt am

Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. März 1873

während der üblichen Geschäftsstunden

in Berlin bei dem Bankhause H. C. Plaut, Oberwall-Strasse 4,
bei dem Bankhause S. Abel jun., Unter den Linden 2,
bei der Central-Bank für Industrie und Handel, Französische Strasse 33d,
„ Bremen bei dem Bankhause J. Schultze & Wolde,
„ Brüssel bei dem Bankhause Frank, Model & Co.,
„ Cassel bei dem Bankhause Gebrüder Pfeiffer,
„ Chemnitz bei dem Bankhause Kunath & Nieritz,
„ Cöln bei der Kölnischen Wechsler- und Commissions-Bank,
„ Copenhagen bei dem Bankhause Martin Heymann & Co.,
bei dem Bankhause Ernst Brandes,
„ Dresden bei dem Sächsischen Bankverein,

in Dresden bei dem Bankhause A. Gerstenberger,
„ Düsseldorf bei der Elberfelder Disconto- und Wechslerbank, Düsseldorf,
„ Elberfeld bei dem Bankhause J. H. Brink & Co.,
„ Erfurt bei dem Bankhause Lamm & Löwenstein,
„ Görlitz bei der Communalständischen Bank,
„ Halle a. S. bei dem Bankhause H. F. Lehmann,
„ Hamburg bei dem Bankhause J. Renner & Co. Commandit-Gesellschaft,
„ Hannover bei dem Bankhause M. C. Sternheim,
bei dem Bankhause Eduard J. Neuhaus,
„ Königsberg i. Pr. bei der Königsberger Vereinsbank,
„ Leipzig bei dem Bankhause H. C. Plant,
bei der Leipziger Vereinsbank,
„ Magdeburg bei dem Bankhause M. S. Meyer,
„ München bei der Bayerischen Handelsbank,

„ Posen bei der Ostdeutschen Bank,
bei dem Bankhause Hirschfeld & Wolff,

„ Stettin bei dem Bankhause S. Abel jun.,
„ Stuttgart bei der Stuttgarter Bank.

Im Falle einer Ueberzeichnung tritt Reduction der angemeldeten Beträge ein, deren Modus vorbehalten bleibt. Die Zutheilung wird sobald als möglich nach Schluss der Subscription erfolgen.

§ 2.

An obigen Stellen wird auf Stücke zu 200 Thlr. Nominalbetrag subscribirt, welchen halbjährige Coupons, zahlbar am 2. Januar und 2. Juli jeden Jahres, beigegeben sind.

§ 3.

Der Subscriptionspreis ist auf 75% festgesetzt. Ausser diesem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen zu 5% für den laufenden Zinscoupon vom 1. Januar 1873 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

§ 4.

Bei der Subscription ist eine Caution von 10% des Nominalbetrages zu deponiren. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

§ 5

Auf die zugetheilten Stücke werden zunächst gegen Zahlung der Valuta (§ 2) Interimsquittungen ertheilt, welche auf die in preussischen Thalern anzustellenden Stücke von der **Central-Bank für Industrie und Handel** zu **Berlin** und auf die in holländischen Gulden auszustellenden Stücke von dem Bankhause **Hollander & Lehren** zu **Amsterdam** ausgefertigt werden. Der Tag der Abnahme der Interimsquittungen wird bald nach beendigter Subscription bekannt gemacht. Der Umtausch in Original-Actien geschieht sofort nach Beendigung des Druckes. Nach erfolgter Abnahme der Interimsquittungen wird die hinterlegte Caution gegen Rückgabe der darüber ausgestellten Quittung **zurückgegeben** oder sofern sie in baarem Gelde hinterlegt ist, verrechnet.

Auf Stücke von 1000 Fl. holländisch findet die Subscription in Amsterdam bei den Herren **Hollander & Lehren** zu dort näher publicirten Bedingungen statt.

Dom. Lussowo verkauft birkene im Januar c. gefällte Stangen und Nutzhölzer.

Obstbäume

jeder Gattung von bester Qualität werden zu soliden Preisen in der herrschaftlichen Baumschule zu Kobylepole bei Posen verkauft. Besonders empfehle schöne edle Kirschstämme, geeignet zu Pflanzungen von Aleen

W. Schulz.

500 hochstämmige Kirschbäume, Aepfel- und Pflaumen-Wildlinge, Rosen hochstämmige und wurzelechte, Dekorations- und Blattpflanzen, Pflanzen zu immerblühenden Gruppen als: Verbenen, Pelargonien, Vanille, Gladiolus in den schönsten Färbungen, Georginen großblumige u. Liliputsorten, Zimmerpflanzen, als Gummibäume, Dracänen, Begonien 2c.

Blumen- und Gemüsesämereien, Erdbeer- und Spargelpflanzen u. v. a. offerirt zu den billigsten Preisen.

Die Königl. Gärtnerlehr-Anstalt zu Koschmin.

Wegen Pensionirung verkauft am 31. März c. zu Mauche bei Altkloster früh von 7 Uhr ab, Sachen fast aller Art, von 10 Uhr ab auch Kühe (frischmelkende), Pferde, Schweine 2c.

Wehmeyer,
Oberförster.



1 Rappstute, 5½ Jahr 8 Zoll, Graditzer Gestüt Stammbaum, dabei Reitpferd;

1 goldbraune Stute, 7 Jahr, 5 Zoll, englisch Halbblut, Reitpferd,

1 Grauschimmel, Wallach, 5 Jahr, 3 Zoll, Russe, Reit- und Wagenpferd, stehen zu verkaufen.

Auch mache ich ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß der Reitkursus für die Sommersaison seinen Anfang nimmt. Auch sind stets gute Reitpferde leihweise zu haben.

Königsstraße Nr. 18.

Hugo Blennow,
Stallmeister.



Dom. **Kożuszkowo** per Strzelno hat 10 speckfette

Ochsen

zu verkaufen.

Das Dom. **Dziadkowo** bei Rogowo hat 6 gemästete

Ochsen

zu verkaufen.

Zugochsen

Verschiedener Stärke und Preise hab ich jederzeit 50 bis 60 Stück zur Ansicht stehen.

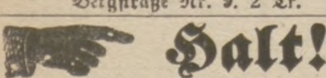
W. Wuttge
Handelsmann
zu **Herrnstadt** in Schlesien
Bahnstation **Rawitz**



50 Stück **Masthammel** stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Kunikowo** bei Gnesen.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe von heut ab sämmtliche Vorräthe von Damen und Herrenarbeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ww. Dümke
Schumachermeisterin
Bergstraße Nr. 9. 2 Tr.



Halt!

Zwei Mädchen, welche mit den Haararbeiten gut Bescheid wissen, finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik künstlicher Haararbeiten

Markt 71.

W. Koźlicki

Herrenkleiderverfertiger in Posen, Jesuitenstraße Nr. 8 im 1. Stock, empfiehlt dem geehrten Publikum ein reichhaltiges Lager neuester Frühjahrsstoffe sowie zur Anfertigung aller Herren-Garderoben nach den

neuesten Moden-Journalen

pünktlich und zu billigen Preisen.

Altes Gußeisen
kauft zu höchsten Preisen
J. Moegelin.

Die Städtische Baugewerkschule von Idstein (Provinz Nassau),

a. Schule für Baufach,
b. Schule für Maschinenfach,

jede Abtheilung aus 4 Klassen bestehend, eröffnet ihr Sommersemester am 5. Mai d. J.

Diejenigen Schüler, welche mit dem Zeugnisse der Reife abgehen, können bei dem Staatsbauwesen Anstellung erhalten. Näheres ertheilt auf schriftliche Anfrage der Direktor

Baumbach.

Emaille-Photographien

empfehlen **A. Caspari & Co.**, Wilhelmsstr. 7.

Preußische Hypotheken-Aktien-Bank in Berlin

gewährt **unkündbare** und kündbare Darlehne unter den **günstigsten** Bedingungen bei **weitesten** Beleihungsgrenzen.

Die Abwickelung der Geschäfte erfolgt **schnell** und **coulant**.

Anträge nimmt entgegen
die General-Agentur
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn,
Schuhmacherstr. 16.

Das Herren-Garderoben-Geschäft

von

F. Wille & Frąckowiak,
Sapiehaplatz Nr. 1,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager, von Frühjahr- und Sommerstoffen zu den bekannt soliden Preisen zur geneigten Beachtung, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Für Modisten!

Durch Ersparung der ganz bedeutenden Reisespesen, verkaufe seidene Bänder, Tüll, Spitzen, Gaze D. M. seidene Hutstoffe und sämmtliche Weißwaaren bedeutend billiger

Alfred Strauss,
Berlin. Jerusalemerstraße 26 Belle-Etage.

Die Neuheiten für die bevorstehende Frühjahrs-Saison in

schwarzen und couleurten Seidenstoffen,
Saison-Kleiderstoffen aller Art,
von den billigsten bis hocheleganteſten Genres.
fertigen Costumes, Jupons, Regenmänteln,
Französischen Long-Châles, Hymalaja- und Velour-Châles,
Jaquetts, Talmas, Tuniques 2c.
in Sammet, Seide, Cachemir u. Fantasie-Stoffen

sind in größter Auswahl am Lager.

Posen,
Markt 63. **Robert Schmidt**
(vorm. **Anton Schmidt**).

Gummischläuche, Gummipakkung, Stopfschnur, Gasschlauch, Selbstöhler, eiserne Hof- und Stallpumpen, dto. Spritzen auf Karren etc. zu Fabrikpreisen.
Hänfnen Spritzenschlauch, Eleovatorengurt, Feuereimer, hänfne Tränkeimer eigner Fabrik empfiehlt

Julius Scheding Nachfolger
Posen, Wallischei a. d. Brücke.

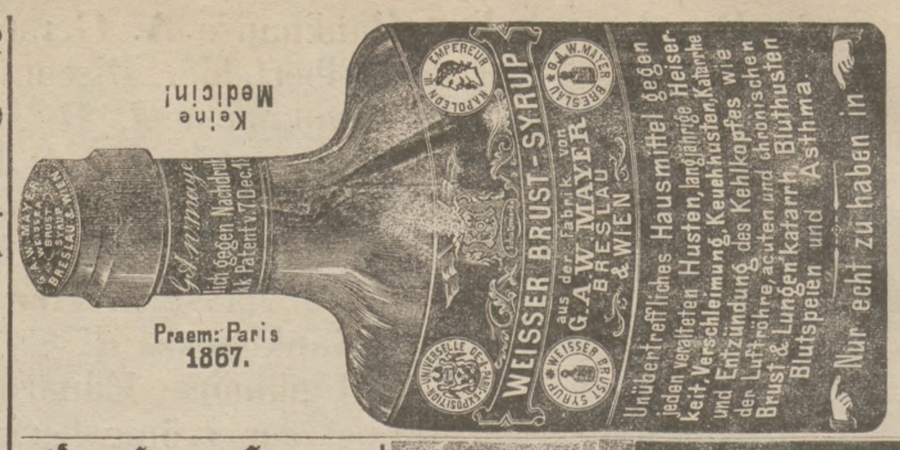
Mit dem heutigen ist der Betrieb der unterzeichneten Mühle eröffnet. Der Verkauf versteuerter, wie unversteuerter Fabrikate findet daselbst statt.

Inowraclaw, d. 11. März 1873.

Dampfmühle,
Grabski, Wilkoński & Co.

Für Augenleidende!

Mein Augenwasser, **womit ich Sr. Majestät den König Friedrich Wilhelm** IV. **persönlich mit bestem Erfolg** zu behandeln die Ehre hatte ist ächt zu beziehen in **Posen** bei **C. Paumann**, Wasserstrage 4.



Posen bei
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2,
Gebr. Krayn, Wronkerstrasse 1,
Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10,
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16,
sowie in den öfter bekannt gemachten Niederlagen in der Provinz.

Großes Lager

von Herren-Stiefeln als: echte Karlsbader von rothen und schwarzen Juchten, echt satiné und chagr. glanz Ziegenchevreaux lissé glacé Kalb-, Lack, und Krokodilleder, elegant und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt

A. Dzierzkiewicz
Wilhelmsstr. No. 24.

Emil Heinricht,

Uferstraße 26, **Breslau,** Uferstraße 26
Fabrikant feuer- und diebessicherer
Geldschränke,
neuester Construction, zu zeitgemäß billigen Preisen, empfiehlt sich zu geneigter Beachtung.

Alle Sorten **Siebe**, besonders zu weißen und rothen Klee, empfiehlt billigst in großer Auswahl

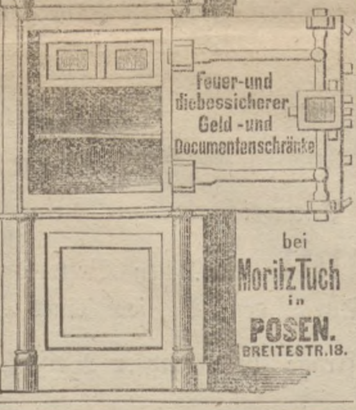
Wunsch,
Wilhelmstr. 21 Mylius Hotel.

Kataract-Waschtöpfe

empfiehlt in allen Größen billigst

Moritz Brandt,
Posen, Markt 55.





Beachtungswerth für die Herrn Brennereibesitzer.

Dem Kupferschmiede-Meister Herrn **Rud. Kullak** aus **Pinne** bescheinige ich hiermit mit Vergnügen, daß derselbe vor zwei Jahren in meiner neu erbauten Brennerei sämmtliche Kupferarbeiten zu meiner vollen Zufriedenheit geliefert hat, daß der von ihm gelieferte Apparat nach seiner eigenen Construction angefertigt mich in jeder Beziehung befriedigt, derselbe treibt bei sehr ruhigem Gange eine Füllung von 2000 Quart Maische innerhalb ein und dreiviertel Stunden rein ab.

Den geehrten Herrn Brennereibesitzern kann ich mit bestem Gewissen Herrn **Rud. Kullak** als einen sehr tüchtigen Fachmann auf das wärmste empfehlen.

Jankowice, am 17. Febr. 1873.

A. Matthes.

Herr **Kullak** aus Pinne hat im vorigem Jahre dem in hiesiger Brennerei aufgestellten Apparat theilsumgearbeitet theils ganz neu gemacht. Ich kann die Arbeiten desselben nur lobend erwähnen. Der Apparat arbeitet jetzt schneller, giebt starken Spiritus und geht dabei ruhig. In meiner Wirksamkeit sind mir häufig schlechtere Apparate vorgekommen. Bessere nie. Ich kann mit gutem Gewissen Herrn Kullak bestens empfehlen.

Rose, den 12. Februar 1873.

F. Koch.

Bezugnahmend auf obige Zeugnisse erlaube ich mir die Herrn Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß Brenn-Apparate beliebiger Construction unter Garantie reell sauber und den Anforderungen **eines guten** Apparates entsprechend von mir angefertigt werden.

Pinne, 28. Februar 1873.

Rud. Kullak
Kupferschmiedemeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Mein seit 3 Jahren hier in Posen befindliches Bier-Depot habe ich vom 3. März cr. nach der **Breitenstraße Nr. 13.** verlegt.

Joseph Przybylski.





Algier. Blumenkohl,

franz. Früchte, Hamburger Fleischwaaren, Gemüse und Salate. Fromage de Brie, **sowie alle sonstigen Delikatessen** der Saison empfange täglich frisch und versendet

F. Fromm, Friedrichsstr. 31,
gegenüber der Postuhr.

Caviar! **Caviar!**

Großkörnigen Astrachaner Perl-
Caviar
a Pfund 1¾ Thaler
empfiehlt in frischer Waare

E. Schmidt,
Breslauerstr. 13.

Caviar! **Caviar!** **Caviar!** **Caviar!**

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd Amerika).

Höchste Auszeichnungen bei den Ausstellungen
Paris 1867 - Havre 1868 - Amsterdam 1869
Moscau 1872 - Lyon 1872 - Paris 1872.

Nur ächt wenn jed. Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etiquette der Name **J. v. Liebig**, in blauer Farbe aufgedruckt ist.

J. v. Liebig   [illegible] DELEGATE.

Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:
Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in Posen bei:
Gebr. Andersch,
Jacob Appel,
R. Barcikowski,
Apoth. **Brandenburg,**
A. Cichowicz,
Alb. Classen,
Apoth. **H. Elsner,**
Ed. Feckert jun.,
H. Kirsten Wwe.,
J. N. Leitgeber,
T. Luziński,
Apoth. **Dr. Mankiewicz,**
W. F. Meyer & Co.,
Ed. Stiller,
Apoth **A. Pfuhl,**
F. Fromm.
Gust. Reimann, Med. A/S.,
in Exin bei:
A. Degner,
in Margonin bei:
Carl Wrecker,
in Wongrowiec bei:
W. Zapałowski,
in Znin bei:
A. Schilling,
in Bojanowo bei:
Robert Knothe,
Apoth. **F. Grieben,**
in Gnesen bei:
Louis Citron,
in Gostyn bei:
Apoth **H. Voigt,**
in Jutroschin bei:
Mortimer Scholtz, Apoth.,
in Kosten bei:
Apoth. **Gustav Selle,**
in Kostrzyn bei:
Apoth **R. Treplin Wwe.,**
in Krotoschin bei:
Apoth. **Max Scutsch,**
Apoth **E. Sartori,**
in Kalisch bei:
Apoth. **Jaensch,**
I. Mikulski,
in Lissa bei:
Apoth. Dr. **Gude,**
Apoth. **Trieglaff,**
in Rawicz bei:
Apoth **H. Schumann,**
Apoth. **H. Möllendorf**

Empfehlung.

Das ächte **Glöckner'sche Heil- und Zugpflaster,** mit dem Stempel M. Ringelhardt versehen, wegen seiner vorzüglichen Heilkraft weltberühmt, wird für folgende Leiden empfohlen; **Gicht Reißen, trockene, nasse Flechten, erfrorene verbrannte, offene, aufzugehende, zertheilende Leiden, Schwäre, Hühneraugen Frostballen, Anschwellungen d. Drüsen** 2c.; auch den **ältesten** Schaden heilt das Pflaster.

Zu beziehen à 5 u. 3 Sgr. in der **rothen** Apotheke in **Posen.**

Kautschuk-Lack.

Gar zu häufig, wohl auch mit Recht wird Klage über die wenige Haltbarkeit der Spiritus-Lacke, welcher man sich zum Anstrich der Fußböden bedient.

Ich stelle es mir daher schon seit Jahren zur Aufgabe, ein wirklich reellen, dauerhaften Lack herzustellen welcher schön aussieht, schnell trocknet und sehr haltbar ist; es mir dies nun vollständig gelungen und kann ich daher mit gutem Gewissen meinen neuen

Oel-Kautschuck-Lack

zum Anstrich der Fußböden empfehlen; derselbe trocknet in cr. 2 Stunden hart, deckt nach zweimaligen Anstrich auf rohen Holze vollständig und hinte läßt ei en schönen, gegen Nässe stetzenden Glanz.

Preis pro Pfund 12 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung.

Farbe-Waaren-Handlung und Lack-Fabrick von

C. F. Dehmke.

In Wongrowitz ist mein Fabrikat bei Herrn Herm. Ziegel zu haben.

Louis Gehlen,

Friseur u. Haar-Conservateur,

Posen, Berlinerstraße Nr. 11,

giebt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche frische Farbe wieder, ohne zu **färben**, legt viele Atteste darüber vor und leistet Garantie. **Preis** pr Flasche 1 Thlr. 15 Sgr.



Verderbliche Gewohnheiten

geheime Ausschweifungen aller Art, die daraus entstehenden nervösen oder körperliche Schwächezustände, wodurch alle Hoffnung auf Nachkommenschaft zerstört und das eheliche Glück gefährdet wird, finden in dem berühmten Original-Meisterwerk **„der Jugendspiegel"** tactvolle und discrete Behandlung. Dieses Buch wird auf sicherem Wege geheim in alle Welttheile versandt vom Verleger *W. Bernhardi* in Berlin, Simeonstr. 2. Preis 17 Sgr. incl. Porto.

Der

R. F. Daubitz'sche Magenbitter *)

hat seine **außerordentliche Verbreitung** u. so hohe **Bedeutung als unentbehrliches Hausmittel** nicht öffentlichen Anpreisungen, sondern seinen **vorzüglichen Eigenschaften**, konstatirt durch **zahlreiche wissenschaftlich begründete Gutachten Sachverständiger und Anerkennungsschreiben** Solcher, denen er **ausgezeichnete Dienste** leistet, zu verdanken.

*) Zu haben bei: **C. A. Brzozowsky** und **F. Meyer & Co.** in Posen. **H. F. Bodin** in Filehne. — **M. G. Asch** in Schneidemühl. — **Isidor Fraustadt** in Czarnikau. — **G. S. Broda** in Obersitzko. — **C. Isakiewicz Nachf.** in Wollstein. — **D. Kempner** in Grätz. — **Wolf Littauer** in Polajewo. — **Mannheim Sternberg** in Pleschen. — **Aug Müller** in Schmiegel — **Sam Pulvermacher** in Gnesen. — **A. L. Heimann** in Rogasen. — **A. Hofbauer** in Neutomysl. — **Th Kullack** in Pinne. — **Rob. Stemmler** in Schönlanke. — **Caßriel & Co.** in Schrimm.



Ohne

nachtheilige Folgen heilt die

Galêne-Einspritzung

jeden Ausfluß der Harnröhre in **3 Tagen radikal!** Nur 2 Thlr. Alles dazu Gehörige gratis.

J. Jacoby, Chem. Berlin, Spittelmarkt 5.

F. Schwarzlose, Berlin, Leipzigerstr. 56

Von dem Königlich bayerischen Ministerio des Innern genehmigt.

Von der Kgl. Preuß. Regierungs-Medizinalbehörde geprüft.

Das weltberühmte

Eau de Lys de LOHSE

— Schönheits-Lilien-Milch —

von allen berühmten Doktoren, Tausenden von Damen und Herren als das **einzig bewährte Schönheitsmittel** anerkannt, **übertrifft alle Hautmittel** der Welt, indem es die im Gesicht entstandenen Runzeln glättet, **Sommersprossen, Sonnenbrand, Kupferröthe**, gelbe Flecke ꝛc. unter Garantie entfernt, die Haut weich, weiß und geschmeidig macht und derselben ein jugendliches, frisches Aussehen verleiht.

In Flaschen à 1 Thlr., und à 15 Sgr.

Im 1/4 Dutzend billiger

Gesundheits-Lilien-Milch-Seife,

die allein einzig garteste aller Seifen, um die Haut weich und weiß zu machen, die auch wegen ihrer **Reinheit** und Feinheit **alle Seifen** übertrifft, a Stück 7½ Sgr Feinste Qualität à 17½ Sgr.

Niederlage in Posen bei *Desfossé Succ. de Montigny*, 24 Wilhelmsstraße

LOHSE, Hof-Lieferant,

Berlin, 46 Jägerstraße.

Erfinder der Lilien-Milch-Produkte

Von dem Kgl. bayerischen Ober-Medizinalausschusse untersucht.

Anerkannt bester und billigster

Liebig's Fleisch-Extract

der San Antonio Meat-Extract-Company, Texas.

Für **Deutschland. Im Detail**: pr. Dose von engl. Netto.

1/1 Pfd	1/2 Pfd	1/4 Pfd.	1/8 Pfd.
2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 10 Sgr.	22 Sgr.	12 Sgr

Für grössere Consumenten 5 und 10 Pfund-Dosen zu noch billigeren Preisen.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

General-Agentur für Europa:

J. Arthur F. Meyer, Hamburg.

Haupt-Depot

für die östlichen Provinzen der preus. Monarchie:

L. Meyer & Co., Berlin, Jüdenstrasse 54.

Sichere Hilfe!

Alle Diejenigen, welche **heimlichen Sünden** oder **Ausschweifungen** ergeben waren, und die nun deren **traurigen Folgen**, namentlich **Zerrüttung** des **Nerven- u. Zeugungssystems, Leiden d. Harnorgane, Entkräftung, Gedächtnißschwäche** ꝛc an sich verspüren, finden **einzig sichere, billige u. vollständig discrete Hilfe** und **Schutz** gegen **schamlose Prellereien** durch das Buch:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

Mit 27 pathol. anatom. Abbildungen **74. Auflage. Preis 1 Thlr.** Vorräthig in jeder Buchhandlung. in Posen bei *J. Jolowicz*.

☞ Ueber **220 000 Expl.** wurden bereits von demselben abgesetzt und in den letzten **vier Jahren** allein verdanken ihm über **15,000 Personen die vollständige Herstellung ihrer geschwächten Manneskraft und dauernde Gesundheit.** Selbst **Regierungen** haben dessen vollständige **Reellität u. Nützlichkeit** anerkannt. Verwechsele man dieses Buch nicht mit anscheinend ähnlichen jedoch **schwindelhaften Nachahmungen**.



Lisionese,

vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, **Pockenflecken** vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für skrophulöse Unreinheiten der Haut. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt: à Flacon 1 Thlr., halbe 15 Sgr.

Barterzeugungs-Pomade, à Dose 1 Thlr., halbe 15 Sgr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen **vollen Bart** schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr., halbe 12½ Sgr., färbt das Haar sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Erfinder **Rothe & Cie.** in Berlin.

Zu haben in **Posen** bei *M. Mayn*, Papierhandlung, Breslauerstraße 22, a. d. Bergstraße.

Feinste

Pariser Stereoskopen

in **Polysander**- und **Rosenholz** sowie eine reiche Auswahl stereoskopischer Ansichten empfiehlt die Buch- und Kunsthandlung

von J. Lißner

5. Wilhelmsplatz 5.

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Stettiner Preßhefe oder Pfundbären,

täglich frisch bester Qualität, p. Kil. 12 Sgr. versendet bei Einsendung des Betrages die Dampfgetreidebrennerei und Liqueurfabrik von

Opitz & Kohloff, Stettin

Roßmarkt 1. und 2.

Cundurango Rinde

heilt mit wunderbaren Erfolge, Krebs, Syphilitische, Lungen, Scrophulöse und Blutkrankheiten.

Mittheilung darüber unentgeltlich gegen Ret. Marke.

Rud. Süss,

Berlin, Gesundbrunnen.

Vom 1. April werden noch täglich 50 bis 100 Lt. Milch gesucht. Zu erfragen Halbdorfstr. Nr. 29/30 im Schanklokal.

Rasirmesser u. **Streichrieme** bester Qualität empfiehlt

C. Preiss,

Breslauerstr. 2.

---

17 Stück Zugochsen

stehen zum Verkauf bei Harbaczynski, Viehhändler auf der Schrodka.

Ganze und halbe Champagner-Flaschen, auch große Kisten hat abzugeben

Ed. Kaatz.

Echter Rollen-Varinas

ist wieder angelangt bei

Charles Kaul,

Schloßstr. 4.

Für Gärtner

Raupen, Hecken, Ast- u. Rosenscheeren, Garten- und Okulirmesser, Baumsägen ꝛc. empfiehlt

C. Preiss,

Breslauerstr. 2.

Ital. Heringssalat

täglich frisch à Portion 2½ empfiehlt

F. Fromm.

Nochmals sind angekommen gute Tafel-Aepfel, Apfelsinen, Backobst u. ungar'schen Pflaumenmus empfiehlt

A. Lange,

Magazinstraße Nr. 15, im Schlesischen Obst-Keller.

Stralsunder Fettbücklinge

frisch aus der Räucherei 80 Stk. inkl. Kiste 1⅓ Thlr.

Mar. Silberlachs in Gelee pr. Faß 8—9 Pfd. Bito. 3⅓ Thlr. inkl. Faß., liefer. prompt gegen Einsendung des Betrages.

Gustav Henneberg in **Stralsund**

Hamburger

Fleisch- und Fisch-Waarren

jeder Art empfiehlt täglich frisch

E. Schmidt,

Breslauerstr. 13

Das **Wein- und Spirituosen-Engros Haus C. Lafage & Co** in **Bordeaux** sucht gediegene und gute Agenten wie Provisionsreisende in allen Städten Deutschlands. Bedingung: Beste Referenzen.

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung**, sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Das Dominium **Lezec** bei Zirke sucht zum 1. April einen **Hofbeamten**. Gehalt 120 Thaler und freie Station.

Ein gebildetes Wirthschaftsfräulein in gesetzten Jahren, erfahren in der feinen Küche, wird zu Johanni zur Stütze der Hausfrau gesucht.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Dampfverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg a/Pr., Riga, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Kiel, Flensburg, Hamburg, Bremen, Hull, London, Middlesborough unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel

in Stettin.

Ein junger Mann in der Eisenwaaren-Branche bewandert und der polnischen Sprache mächtig, tüchtiger Expedient, findet pr. 15. April Engagement bei

C. B. Dietrich

Thorn.

Ein Volontair und ein Lehrling

mit **guten Schulkenntnissen** wird unter **sehr günstigen Bedingungen** gesucht von

Ed. Bote & G. Bock,

Hof-Buch- u. Musikalienhandlung, **Posen, Wilhelmsstr. 21.**

Ein Lehrling wird unter günstigen Bedingungen sofort gesucht von **M. Goldschmidt**, Schuhmacherstr. 1

Einen Laufburschen

sucht die Exped. der Posener Zeitung.

Ein Tapezier-Gehülfe **geübter Polsterer** wird für **Berlin** verlangt (dauernde Beschäftigung) auch wird daselbst ein **Lehrling** verlangt. Näheres bei Buchdruckereibesitzer Hrn. Schmädike, Jesuitenstr.

Ein Lehrling findet Unterkommen in der Bäckerei

Wallischei Nr. 4.

Ein Laufbursche, der schon bei einem Photographen gewesen ist, wird gesucht Wilhelmsstr. 7 im Atelier.

Einen Lehrling sucht

Neumann Kantorowicz.

Ein Lehrling kann eintreten beim Schneidermeister R. Walter, Wilhelmsstraße 26.

Ein Kellner wird vom 1. April verlangt im

Restaurant Fischersluft.

Vom 1. April kann ein Sohn ordentlicher Eltern als **Kellner-Lehrling** eintreten.

H. Fischer, Restaurateur.

Dem geehrten Publikum, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich erfahrene Wirthschafts-Beamten, Wirthschafterin, Kammer-Mädchen, Bediente, Köche, Gärtner, u. alle sonstige Dienstleute empfehlen kann.

M. Zielinska Miethsfrau Friedrichstraße 23.

Einen jungen Mann, beider Landessprachen mächtig, sucht zum sofortigen Antritt

S. Laskowicz Nachfolger,

Eisenhandlung, Kosten.

Ein

Wirthschaftsinspektor,

welcher seine 18jährige Thätigkeit als Landwirth durch beste Zeugnisse im Zusammenhange dokumentiren kann deutsch und polnisch spricht, der Correspondenz und Rechnungsführung vollkommen mächtig, auch Empfehlungen namhafter Landwirthe besitzt, sucht Johanni a. c. eine selbstständige Stellung Gef. Offerten sub P. 8 **Jordan per Schwiebus** poste rest.

Ein junger Oekonom,

welcher mit der Land- und Forstwirthschaft vertraut ist und gute Atteste besitzt, sucht Stellung zum 1. April oder Johanni c. Gefl. Offert. post rest fr A. E. R. **Rheda** in Westpr.

Verein junger Kaufleute.

Dienstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr,

Vortrag des Rabbiners Herrn Dr. **Bloch:**

Rabbi Akiba und die letzten Stunden Judäas.

Billets hierzu für Herren und Damen verabfolgt unser Kassirer Herr **W. Brandt**, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Vorstand

Handwerker-Verein.

Montag, den 17. März Vortrag vom Herrn Dr. **Wasner** über die nächste Weltausstellung.

In der Aula der Realschule beginnt

Montag, den 24. März,

7 Uhr Abends,

Dr. Wilhelm Jordan

eine Reihe von **drei Rhapsodien**, aus seinem Nibelungen-Epos.

Der zweite Vortrag wird Mittwoch den 26.; der dritte, Donnerstag, den 27. März stattfinden.

Abonnements a 1 Thlr. und Eintrittskarten für einen Abend à 15 Sgr., sind zu haben in der Buchhandlung von

J. J. Heine,

Markt 85.

Kassenpreis 20 Sgr.

Ein Landwirth,

28 Jahr alt, seit 5 Jahren in seiner gegenwärtigen Stellung, sucht verbesserungshalber vom 1. Juli c. selbstständige Stellung. Näheres sub Chiffre F S # 3 poste restante Kosten.

Ein junger Mann mit guter Handschrift sucht Nebenbeschäftigung in schriftlichen Arbeiten.

Näheres bei Daube & Co., Wasserstraße 28.

Eine geübte Plätterin sucht Beschäftigung. Zu erfr. Fischerei Nr. 31 beim Schuhmachermstr. **Szelesinski.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Sara** mit dem Fabrikanten Herrn **Albert Lindenstädt** aus Berlin zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.

Benischen, den 12. März 1873.

S. Holländer und Frau.

Sara Holländer,
Albert Lindenstädt,
Verlobte.

Statt jeder besonderen Meldung:

Bertha Stolzmann,
O. G. Schmidt,
Verlobte.

Spandau. Charzewo.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Klara** mit dem Fabrikanten Herrn Otto **Elsholz** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Lübben N. Lausitz, d. 9. März 1873

J. Menzel Rentier und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Klara Menzel
Otto Elsholz.

Am 13. d. Mts. entschlief sanft nach langen schweren Leiden meine innigst geliebte Mutter **Karoline Jensen** in einem Alter von 70 Jahren.

Allen Bekannten diese traurige Anzeige.

Bertha Jensen.

Für die gütige Theilnahme an der traurigen Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders **Anton Feist** sagen wir allen Bekannten, Collegen und Freunden des Verstorbenen unseren herzlichsten Dank aus.

Die Familie.

Saison-Theater.

Sonnabend, den 15. März, zum Benefiz für Herrn **Kubale**: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Ferdinand Raimund.

Sonntag, den 16. März, zum letzten Male in dieser Saison: **Fernande.** Lebens- und Sittenbild in 5 Akten von Mauthner. **Preise:** Logen- u. Sperrsitz à 10 Sgr.

Stadt-Theater.

Montag, den 17. März: **Erstes Gastspiel der K. K. Russischen Hof-Schauspielerin**

Caroline Leopoldt

vom Hoftheater zu Petersburg.

Der Ball zu Ellerbrunn.

Lustspiel in 3 Akten von Blum.

Dazu:

Ein ungeschliffener Diamant.

Schwank mit Gesang in 1 Akt von A. Bergen.

Hedwig / Margarethe } Frl. Caroline Leopoldt als Gast.

In Vorbereitung: **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn **Francke**) Loreley — Frau **Borchert.** Jochen — Herr **Glomme.** **Isabella Orsini.** (Neu. Benefiz für Herrn **Wehn.**) — **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v. Arthur **Müller.** (Benefiz für Fräul. **Junige:**

Volksgarten-Theater.

Heute Sonnabend: **Stadt und Land.**

Morgen Sonntag: **Erstes Gastspiel** der englischen Soubrette und Chansonette **Miß Lilly Jackson** und des Negerkomikers und Groteskltänzers **Mr. Heath.** Dazu: **1733 Thlr. 22½ Sgr. — Aus Liebe zur Kunst.**

Montag: Extra-Vorstellung zum Benefiz für Frau **Jockisch.** Zum ersten Male: **Bajazzo und seine Familie.**



Heute frische **Wurst** mit **Schmorkohl** im **Schweidnitzer Keller.**

B. Heilbronn's Restaurant,

Dominikanerstraße Nr. 3.

Heute und folgende Abende

Großes Gesangs-Konzert.

Börsen-Telegramme.

Hangö-Eisenbahn Aktien Gesellschaft. Ziel der Gesellschaft ist den Hafen von Hangö durch eine Eisenbahn mit der Hauptstadt des Reiches zu verbinden und auf diesem Wege seine eminent glückliche Lage dem russischen Handelsverkehr nutzbar zu machen. Diesen Zweck will die im Bau fast vollendete Hangö-Eisenbahn erfüllen, indem sie die Hangölandspitze durch einen Schienenweg von circa 139 Werst mit der nach Petersburg führenden, Finnland von Westen nach Osten durchschneidenden Staatsbahn, bei Hyringe einmündend, in Verbindung setzt.

Die Regierung Finnlands hat dieser neuen Bahn, in richtiger Würdigung ihrer enormen Vortheile für Finnland und das ganze russische Reich, auf 85 Jahre das Privilegium ertheilt, alle Güter, welche die neue Bahn auf die finnische Staatsbahn überführen wird, zu einem bedeutend erniedrigten Tarif befördern zu dürfen.

Von dem mit Kaiserlicher Genehmigung auf 7 Millionen Rubel Metall; festgesetzten Grundkapital werden 2 Millionen Rubel in Aktien, 5 Millionen in Obligationen emittirt. Die Letzteren werden mit 5 pCt. jährlich aus der Reineinnahme verzinst und die Zinsen halbjährig in Petersburg, Helsingfors, Berlin und nöthigenfalls auch in andere Städte Deutschlands und des Kontinents bezahlt. Den Obligationen sind alle diejenigen prioritätischen Rechte gesichert, welche den auf den deutschen Geldmarkt gebrachten russischen Prioritäten in neuerer Zeit eingeräumt worden sind. Insbesondere ist festgestellt, daß die Obligationsanleihe durch alles unbewegliche und bewegliche Eigenthum der Gesellschaft gegenwärtiges, wie zukünftiges garantirt wird und daß die Rechte aus den Obligationen allen etwa noch künftig aufzunehmenden Anlehn der Gesellschaft vorangehen.

Obwohl nur für die Bauzeit fünf Prozent Zinsen vorhanden sind, und die Eröffnung der im Bau fast vollendeten Eisenbahn höchstwahrscheinlich schon im Frühjahr erfolgt, so habe sich der Uebernehmer der Aktien durchdrungen von der Ueberzeugung der Rentabilität der neuen Bahn, entschlossen, ohne Rücksicht auf die inzwischen erfolgende Eröffnung, die Valuta für die nächsten zwei am 2 Juli 73 und 2 Januar 74 fälligen Kupons auf die bei den Emissionshäusern genommenen Stücke baar zu hinterlegen.

Näheres im Inseratentheile.

Börse zu Posen

am 15. März 1873.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

⚓ **[Produktenverkehr.]** In dieser Woche hatten wir abwechselnd schönes, auch Schnee und Regenwetter. — Der Markt war nur mittelmäßig befahren. **Weizen** gelangte in den feinen Gattungen bei lebhaftem Begehr mehrfach zum Versand; Preise behauptet; feiner **Weizen** 82—88 Thlr., mittler 75—78 Thlr., ordinärer 71—74 Thlr. **Roggen** fand in den besseren Qualitäten einige Beachtung, während untergeordnete Waare vernachlässigt blieb; es bedang: feiner **Roggen** 54—55 Thlr., mittler 52—53 Thlr., ordinärer 50—51 Thlr. **Gerste** und **Hafer** fanden schlanken Absatz; wir notiren: große **Gerste** 42—48 Thlr., kleine 42—47 Thlr.; **Hafer** 26—31 Thlr. Die bisherige Nachfrage nach **Buchweizen** ließ nach; ebenso wurden **Erbsen** und **Wicken** weniger beachtet; wir notiren **Buchweizen** 45—48 Thlr.; **Kocherbsen** 50—52 Thlr., **Futtererbsen** 46—48 Thlr.; **Wicken** 43—45 Thlr. **Kartoffeln** wenig verändert, 14½—16 Thlr. **Lupinen** erhielten sich auf ihrem bisherigen Preisstande; gelbe 33—35 Thlr., blaue 27—31 Thlr. **Kleesaat** ließ sich, und zwar **Rothklee** mit 14—16 Thlr., **Weißklee** mit 12—18 Thlr. — **Mehl** ohne Aenderung: **Weizenmehl** Nr. 0 u. 1 5—6½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 u. 1 3¾—4½ Thlr. (pro Ctnr. unversteuert).

Der Terminhandel in **Roggen** eröffnete matt, gestaltete sich sodann günstiger und gewann demnächst auch an Festigkeit, bis aber zum Schlusse der Woche die Stimmung wieder in eine mattere umschlug. Von Roggen-Ankündigungen war nicht die Rede.

In **Spiritus** hatten wir nur eine mittelmäßige Zufuhr; dieselbe ging bei fehlendem Abzuge zumeist auf Lager. Der Handel verlief, da eine jegliche Anregung von Außen mangelt äußerst still, und wenn auch während weniger Tage eine etwas gebesserte Meinung hervortrat, so konnte dieselbe sich doch nicht behaupten und wir hatten schließlich einen sehr ruhigen Verkehr wahrzunehmen. Ankündigungen in Spiritus hielten sich in engen Grenzen.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) still Kündigungspreis —. pr. März 53¼ G. Frühjahr 53¾ bz. u. G., April-Mai 53¾ G., Mai-Juni 54 bz. u. G. Juni-Juli 54¼ G.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) etwas matter. Kündigungspreis —. per März 17½ G., April $17\frac{7}{12}$ bz. u. B., April-Mai 17⅝ bz. u. B., Mai 18 B., Juni 18⅝⁄₂₄ bz., Juli 18⅛ B., August $18\frac{7}{12}$ B. u. G.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 15. März. **Tendenz:** Geschäftslos.

Deutsche Fonds.		
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	91½	B
dito 4proz. Rentenbr.	94½	G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	G
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	96½	B
dito 3½proz. Staatssch.	91½	G
Köln-Mind.3½pr.Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.		
Amer. 6proz.1882Bonds	—	—
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	—	—
dito Silberrente	67½	G
dito Loose von 1860	96½	G
Italienische Rente	63¾	B
Russisch-engl.1870erAnl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	90¾	B
Poln. Liquid.-Pfandbr.		—
Türk. 1865 5proz. Anl.	53	G
dito 1869 6proz. Anl.	64½	G
Türkische Loose	—	—
Russische Noten	—	—
Oesterreichische Noten	—	—

Bank-Aktien.		
Berliner Bankverein	158½	G
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	65	G
Breslauer Diskontobank	119¾	B
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	133½	G
Deutsch. Hyp.-Bk.Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	—	
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95	B
Meininger Kreditbank	150	G
Oesterr. Kredit	208¼-½	bz
Ostdeutsche Bank	100½	bz B

Ostd. Produktenbank	88	G
Pos. Pr. Wechsl.Disk.B.	98½	G
Pos. Provinzial-Bank	112½	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	—	—
Tellus-Aktien	112	G
Preuß. Kredit	—	—
dito Bodenkredit	—	—

Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische	—	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	113½	G
Böhmische Westbahn	107½	G
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	90½	B
Köln-Mindener	164	B
Galizier (Carl-Ludwb.)	—	—
Halle-Sorau-Guben	62½	G
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	80½	B
Kronprinz-Rudolphsb.	—	—
Lüttich-Limburg	—	—
Märkisch-Pos. St-Akt.	58	bz G
dito Stamm-Prior.	81	G
Magd.-Halberst.3½pr.B.	—	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	204½	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)		—
ultimo	115	bz
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	—	—
Rhein-Nahe	45¾	G
Schweizer Union	28¼	G
dito Westbahn	56	G
Stargard-Posen	—	—
Rumänische	45½	bz G
Berlin-Dresden Stamm	—	

Industrie-Aktien.		
Marienhütte	136½	G
Redenhütte	119½	G
Berl. Holzkomptoir	115	G
Berl. Viehhof	—	—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	115½	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	—	—

Posener Privat-Marktbericht vom 16. März 1873.

Weizen: matter.	p. 1050 Kil.	feiner	90—93 Thlr.
		mittel	82—85 „
		ordinär und defekt	68—75 „
Roggen: still.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	53—54 „
		ordinär	52—53½ „
Gerste: fest.	p. 925	feine	46—48 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen:	p. 925		
Hafer: gefragt.	p. 625	feiner	28—30 „
		mittel und defekt	25½—26 „
Erbsen: unbeachtet.	p. 1125	Koch-	52—54 „
		Futter-	46—48 „
Oelsaaten: ohne Angebot.	p. 1000	Raps	96—98 „
		Rübsen	95—97 „
Wicken: fest.	p. 1125		42—44 „
Klee: fest.	p. 50	roth	14—17 „
		weiß	16—16 „
Buchweizen: gefragt	p. 875		46—48 „
Lupinen: beachtet.		blaue	30—32 „
		gelbe	33—35 „

feinste Waare über Notiz.

Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. **Posen**, 15. März 1873.

Fonds. Aus der Abschwächung in den letzten vierzehn Tagen entpuppte sich bei Beginn dieser Woche eine kräftige Baisse, welche bis heute fast ununterbrochene Fortschritte gemacht hat. Die Gründe der in politisch-windstiller Zeit auftretenden Kursrückgänge sind an dieser Stelle schon so oft erläutert worden, daß es für heute genügt, nur die hervorragenden Motive anzugeben. In erster Reihe also wird die Baisse durch die Ueberspekulation an der Börse hervorgerufen, welche im Privatpublikum die Hauptstütze findet Ferner ist es die täglich sich steigernde Produktion von Werthen, welche sich theils durch Neugründungen theils durch Kapitalserhöhungen der alten Gesellschaften vermehren, wodurch der Geldmarkt so bedeutend in Anspruch genommen wird, daß Geld, heute noch flüssig, schon am folgenden Tage vergebens gesucht wird. Die fortlaufenden Zahlungen Frankreichs an Deutschland fallen dabei wenig ins Gewicht, da erstens das empfangene Geld nicht schnell genug in die Abzugskanäle gelangt, dann uns aber auch meist nur das wiedergegeben wird, was wir Frankreich zur Bezahlung seiner Schuld an Deutschland leihen. Der Kapitalsmarkt wird durch die Schaffung neuer Werthe übermäßig in Anspruch genommen, wobei es noch fraglich bleibt, ob die neuen Werthe aus produktiven Anlagen entspringen. Wie sehr die Erschließung und Vergrößerung von Bergwerken, Entstehung von Eisenbahnen, Fabriken 2c. Die Kapitalsvermehrung auch nach und nach fördern, so sind diese Neugründungen für die erste Zeit doch selten produktiv zu nennen; denn eine produktive Kapitalsanlage ist nur dann vorhanden, wenn die Unternehm. im Verhältn. zu ihrem wirkl. Werthe Renten abwerfen. Solche Unternehmungen b. denen dies nicht oder nur scheinbar durch künstliche Bilanzaufstellungen der Fall ist entziehen dem Markte Kapitalien, welche sich bessere, nutzbringendere Verwendung geschafft hätten Hierin liegt auch der ungesunde Kern der Freiheit der Aktien-Gesellschaften und — der Börse. Soll trotz dieser Verhältnisse eine Börsenkrisis — denn nur von einer solchen kann die Rede sein — vermieden werden, so ist ein zeitweiser Halt in der Haussheströmung geboten und dienlich. Als einen solchen betrachten wir auch die jetzige Baisse, deren naturgemäße Nachfolgerin wiederum die Besserung der Kurse sein wird, da die Verhältnisse zu einer allgemeinen Deroute durchaus nicht angethan sind Ein solcher Stimmungswechsel liegt übrigens auch im Interesse der Börsenspekulanten von Profession, welche besser als das große Publikum die herannahende Tendenz fühlen und ihre Operationen hiernach gewinnbringend einzurichten wissen. Für eine Besserung der Kurse sprechen viele Momente; erstens die gewichenen Kurse selbst, dann die günstigere Situation des englischen und französischen Geldmarktes. In erster Reihe wurden von der Baisse die drei Spekulationspapiere: Lombarden Franzosen und Kredit in Mitleidenschaft gezogen welche sich schließlich jedoch auf gute Einnahmen der beiden Ersteren besserten. An **unserer Börse** fand in diesen Papieren ein recht lebhaftes Geschäft statt. Ebenso in leichten Eisenbahnaktien wie Schweizer West, Rumänier u Märk.-Posener, welche zu recht gedrückten Kursen schließen. Für die letzteren beiden hat sich eine ungünstige Stimmung etablirt, die für Märk.-Posener wohl gerechtfertigt sein mag.

Lebhaft umgesetzt wurden von Bankactien, **Berliner Bankverein**, Allgem. Deutsche Handelgesellschaft und Diskonto Commanditantheile. Vom hiesigen Banken waren Posener Wechsler auf das Bekanntwerden der Dividende recht beliebt bis 99 bz. schließen 98 Ostdeutsche niedriger schließen 100¾ Tellus 112, Ostdeutsche-Productenbank 88 bz. Industriepapiere vernachläßigt und niedriger.

Roggen nahm durch Berlin beeinflußt einen entschieden festen Ton an, der sich aber nicht bis zu Ende der Woche behaupten konnte. Der fernere Preisverlauf dieses Artikels wird nun von den Berliner Frühjahrszufuhren abhängen, deren Größe wohl hinter den vorjährigen zurückbleiben wird. Bei den kleineren Vorräthen, an denen Berlin laborirt, wäre daher ein Aufschwung der Preise zu erwarten, wenn nicht neue russische Bahnzufuhren in Aussicht ständen. An unserer Börse war der Handel etwas reger, Käufer auf Frühjahr im Uebergewicht Für März macht sich ein Decouvert bemerkbar, welches jedoch noch keinen Deport hervorgerufen hat. Bezahlt wurde für März 53¾—4—3¾, April-Mai 54—¼—3¾.

Spiritus konnte sich unter größeren Zufuhren, welche zu Lager gingen, nur mühsam behaupten. Die Spekulation läßt diesen Artikel ganz unbeachtet, daher können bedeutendere Schwankungen nur bei stark auftretendem Begehr oder Angebot stattfinden. Es bilden sich an den Stapelplätzen so bedeutende Lager, daß an eine Besserung der Preise für diese Saison kaum zu denken ist. Unser Lager hat bereits die Höhe von ca. 800,0.0 Liter erreicht, von denen jedoch ein bedeutender Theil in Händen der Spritfabrikanten und Destillateure ist.

Im Termingeschäfte zeigte sich für Sommermonate mehr Beachtung, vorliegende Kaufaufträge wurden jedoch schlank befriedigt.

Bezahlt wurde für: März $17\frac{5}{12}—\frac{1}{2}—\frac{5}{12}$, April-Mai 17⅝—⅝, August $18\frac{2}{3}—\frac{7}{12}—\frac{2}{3}—\frac{7}{12}$.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 13. März. **Weizen** 78—82 Rt., **Roggen** 56—60 Rt., **Gerste** 56—76 Rt., **Hafer** 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Stettin, 13. März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Schneefall + 2° R. Morgens — 1° R Barometer 28 1. **Wind:** NO. — **Weizen** fester, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 45—65 Rt., besserer 66—76 Rt. feiner bis 83 Rt., März 83½ Rt. nom., Frühjahr 83¼, ½ bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 83¾ B, ½ G, Juli-Aug. 83½ B u. G, Sept. Okt. 78¼ bz., 78½ B u. G. — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd loko geringer 50—54 Rt., feiner bis 55½ Rt., pr. März 54 nom, Frühjahr 53¾, 54⅛, 54 bz., Mai-Juni 53¾, ⅞ bz., Juni-Juli 53⅝, ¾ bz, Juli-August 53½ G, Sept.-Okt. 52¾, 53 bz — **Gerste** still, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., Frühjahr schles 56 B. — **Hafer** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 38—45 Rt., Frühjahr 44½ ¼ bz., Mai-Juni 45½ bz., Juni-Juli 45¾ bz — **Erbsen** matt, p 2000 Pfd loko 43—46 Rt., Frühjahr Futter 45¾ bz. u B. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt 96½, ⅛, 96 bz. u. B. — **Rüböl** matter, p. 200 Pfd loko 22⅔ Rt. B., pr. März 22 B., April-Mai 22 B., Sept.-Okt. 22, $22\frac{11}{12}$, ⅞ bz. u. G., $21\frac{11}{12}$ B. — **Spiritus** matter, p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 17¾ Rt bz., pr. Frühjahr 17¾, ⅞ 19/24 bz., Mai Juni 18⅛, 5/24 bz. u. B, Juni-Juli 18¼ B., 11/24 G., Juli-August 18 11/24 bz. u. G, August-Sept. $18\frac{11}{12}$ bz., Sept. Okt 18¼ bz. — **Angemeldet:** nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 22 Rt. — **Petroleum** festre loko 6⅛ Rt. bz, Regulirungspreis 6⅛ Rt, pr. März 6⅛ B., AuguSept. —, Sept.-Okt. $5\frac{11}{12}$, 23/24 bz., B. u. G, Okt.-Nov. $6\frac{1}{12}$ bz u. B. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 14. März. **Wetter:** Schnee. Morgens 0° +, Mittags 1° +. — **Weizen:** 125—128pfd. 78—80 Thlr., 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 118—120pfd. 50—51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Erbsen** nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 17½ Thlr. pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März 1873 12 Uhr Mittags 2,12 Meter.
„ „ 14 „ „ „ „ „ 2,26 „

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.